

1 **Uwe Pöpping**

2 September, 11, 2018

Oberlandesgericht Stuttgart Postfach 10 36 53 70031 STUTTGART Poststelle@OLGStuttgart.justiz.bwl.de Fax: 00 49 711 212-3024	Bundesgerichtshof Karlsruhe Herrenstraße 45 a 76133 KARLSRUHE poststelle@bgh.bund.de Fax: 00 49 721 159-2512
--	--

3 Ablehnung der Richter des 5. Strafsenats des OLG Stuttgart
4 Ablehnung der Richter des 3. Strafsenats des BGH Karlsruhe
5 wegen Befangenheit u.a.
6 2 StE 21/16-5, StB 2/18

7 Sehr geehrte Damen und Herren,
8

9 Hiermit lehne ich die Richter des 5. Strafsenats des OLG Stuttgart
10 Und die Richter des 3. Strafsenats des BGH Karlsruhe
11 die da namentlich wären:

- 12 Richterin Harrschar (OLG Stuttgart)
- 13 Richter Anderer (OLG Stuttgart)
- 14 Richter Mangold (OLG Stuttgart)
- 15 Richter Fad (OLG Stuttgart)
- 16 Richter Becker (BGH Karlsruhe)
- 17 ÷÷÷ Richter??? Gericke (BGH Karlsruhe)
- 18 ÷÷÷ Richter??? Tiemann (BGH Karlsruhe)
- 19 ÷÷÷ Richter??? Leplow (BGH Karlsruhe)

20 *((wobei bei letzteren Dreien (aus dem Entwurf eines Beschlusses, also einem
21 rechtsunwirksamen Beschluss aufgrund von Formfehlern) aus diesem Beschluss nicht einmal
22 hervorgeht, ob es sich tatsächlich um Richter, oder doch nur Mitglieder der Verwaltung der
23 Gerichtskantine handelt.)*

24 wegen des Verdachts der hochgradigen Befangenheit ab.

25 Ein gleichlautendes Schreiben ist auch an das jeweils andere Gericht gegangen.

26 Die Vorwürfe betreffen aber wegen der angesprochenen Mitwisserschaft und anderer
27 rechtswidriger Handlung, sei es auch durch Unterlassung, **ALLE** angesprochenen Richter.

28 **Folgend im Kasten ein Nachtrag, den ich aber als erstes eingefügt habe:**

Mit Datum vom 20.09.2018 habe ich Richter Mangold vom OLG Stuttgart auf seine Mail zwecks meines notwendigen Zeitbedarfs für eine ausführlichen Begründung zu dem Antrag auf Ablehnung der besagten Richter wegen Befangenheit geantwortet. Die gesamte Mail habe ich am Ende dieses Schreibens unter „ANHANG 1“ beigefügt. Hier habe ich nochmals betont, dass es mir wahrscheinlich in der mir bewilligten Frist nicht

möglich ist, den Antrag in kompletter Ausführlichkeit zu begründen, wobei aber alleine schon die bis zu Termin abgegebene Begründung unter rechtsstaatlichen Bedingungen mehr als ausreichend sein muss.

Ich habe auch um Gnade gebeten, da ich in diesen 32 Monaten schon mehr als es im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und dem Übermaßverbot steht, ohne Prozess und ohne Urteil vorab bestraft wurde, weil es eben diesen Richtern und Staatsanwälten scheinbar so gefällt.

Im Rahmen der Bitte um Gnade habe ich auch besonders darauf hingewiesen, dass ich um eine schnelle Antwort bitte, damit ich mich nicht mit dieser Begründung des Befangenheitsantrages auch noch weiter quälen muss. Aber bis heute, 9 Tage nach dem versenden meiner Mail habe ich noch keinerlei Antwort von Richter Mangold erhalten.

Auch das ist ein ausreichender Beweis, dass es den involvierten Richtern auch darum geht, mich aus scheinbar niederen Beweggründen wie vielleicht Hass, ein ergötzen an der Qual invalider Schmerzpatienten oder gar Habgier durch den Entzug meiner nahezu Patentreifen medizinischen Forschungsergebnissen geht.

Zumindest geht es hier aber um einen politisch motivierten Schauprozess eines politisch Verfolgten, in dem man ja Öffentlichkeitswirksam wohl keine Kompromisse eingehen darf, nicht wahr?

Dabei gehen diese Richter und Staatsanwälte scheinbar über Leichen und das nicht nur sprichwörtlich, weil ich aufgrund der immer schlimmer werdenden Erkrankungen durch Schuld der deutschen Staatsanwälte und Behörden jederzeit elend verrecken kann.

Das ist mehr wie Befangenheit, das ist meiner Meinung nach hochkriminelle Agitation im Amt.

29

30 Diese Befangenheit ergibt sich eindeutig daraus, dass diese Richter Verfassungsverbrechen,
31 Menschenrechtsverbrechen, Verstöße und Verbrechen wider das deutsche und spanische
32 Strafgesetz, wider die deutsche und spanische Strafprozessordnung, wider die spanische
33 Verfassung, erschleichen von illegaler Amtshilfe in Spanien, illegale Hausdurchsuchung ohne
34 Durchsuchungsbeschluss decken, und selber teilweise derart rechtswidrig agieren.

35 Richter, die zulassen, dass die Gewaltenteilung in Deutschland aufgehoben wird und sich
36 somit die Gewalten bei ihren Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen gegenseitig
37 decken können, agieren so vorsätzlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung,
38 bzw. setzen diese sogar außer Kraft.

39 Alleine aufgrund der Behandlung, die ich erfahren musste, aufgrund der Tatsachen, dass sich
40 Richter mittels verfassungswidrigem Fallrecht eigene gesetzgebende Gewalt anmaßen, um so
41 gutes kodifiziertes deutsches Recht brechen und außer Kraft setzen zu können, inklusive
42 Grundrechte, erhärtet in mir den schlimmen Verdacht, dass wir es in Deutschland bereits jetzt
43 mit dem Beginn einer Justizdiktatur in Zusammenarbeit mit der Exekutive und unter Deckung
44 der Legislative zu tun haben.

45 Hier ist eindeutig von 100%iger Befangenheit zu sprechen.

46 Richter, denen jegliche menschliche Regung fremd ist, die deshalb menschenunwürdig und
47 menschenverachtend im Rahmen politischer Verfolgung, und nichts anderes ist es, was mir
48 wiederfährt, gegen unschuldige Bürger (*und es ist **JEDER** vor einer Verurteilung unschuldig,*
49 *auch wenn diese Richter das scheinbar anders sehen*) mittels hochgradig krimineller
50 Menschenrechtsverbrechen vorgehen (*Entzug des Rechts auf Unversehrtheit, Entzug des*
51 *Rechts auf Leben, Entzug des Rechts auf ein Verbot der Folter, Entzug des Rechts auf ein*
52 *faïres Verfahren u.a.*) sind eindeutig Befangen.

53 Also Richter, die sich selber schlimmer Verbrechen bedienen, nur um einen politisch
54 motivierten Schauprozess auszudrücken, (*bei dem wohl Frau Geilhorn aus sicherlich*
55 *niederen persönlichen Beweggründen (ich denke Hass, warum auch immer) die treibende*
56 *Kraft ist und so über die GBA sogar Bundesrichter beeinflussen zu scheint*), um eine Person,

57 der man lediglich Meinungsverbrechen vorwerfen will, (*denn die Mitgliedschaft in einer*
58 *kriminellen Vereinigung ist NICHT haltbar*) schon vorab durch psychische und physische
59 brutalste Folter zu bestrafen, ohne Urteil, ohne Verhandlung, solche Richter sind absolut
60 hochgradig befangen und urteilen bestimmt auch nicht aus eigener Verantwortung (*denn die*
61 *an mir begangenen Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen u.A. sind in höchsten Grade*
62 *verantwortungslos*) sondern sicherlich auf Anordnung der Macht- und Kapitalelite, sowie
63 sicherlich auch auf Druck einiger dubioser NGOs.

64 Richter, die sich im Ermittlungsverfahren psychischer Folter bedienen, indem man mehrfach
65 sehr fein verpackt zu dem Mittel der Aussageerpressung greift, indem man sogar einen
66 hochgradig schmerzempfindlichen (*diese immer stärkere werdende Schmerzempfindlichkeit*
67 *ist eindeutig und NUR den Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen der beteiligten*
68 *Richter und Staatsanwälte zuzuschreiben*) Patienten sogar noch verhöhnt, ihm tatsächlich
69 sogar körperliche Gewalt androht, derartige Richter agieren fernab jeglicher Neutralität,
70 fernab jeglicher Menschlichkeit, fernab jeglicher Verhältnismäßigkeit und fernab jeglichen
71 Übermaßverbotes, so dass man diese Richter als absolut befangen erkennen muss.

72 Richter, die sich eines Gefälligkeitsgutachtens bedienen (*und ein solche sind die Gutachten*
73 *des Haffner meiner Meinung nach*) in denen ein sogenannter Gutachter meint, einen Patienten
74 mittels verbotener Ferndiagnose beurteilen zu können, ein Gutachter, dem ich leider aufgrund
75 seiner Gutachten nachsagen muss, dass er keinerlei Ahnung von meinen Erkrankungen und
76 den schmerzhaften Auswirkungen hat, ein Gutachter, der dem Gericht vorschlägt, mich als
77 Schmerzpatienten mittels brutalster Gewalt nicht notwendigen, körperverletzenden
78 Untersuchungen zuzuführen, solche Richter sind nicht nur Befangen, solche Richter
79 unterstützen sogar noch schwerste Körperverletzung, in dessen Rahmen es durchaus aufgrund
80 von Angst, Stress und Aufregung meinerseits leicht zu einem schlimmen/tödlichen
81 Herzinfarkt/Schlaganfall kommen kann.
82 Solche Richter sind noch weitaus mehr, wie nur Befangen.

83 Hier berufe ich mich nun auch einmal auf den Leserbrief Ihres ehemaligen Kollegen, Richter
84 a.D. Frank Fahsel, den dieser seinerzeit an die Süddeutsche Allgemeine geschickt hat.
85 Ich habe mittlerweile nicht nur keine Zweifel mehr an dem Wahrheitsgehalt dieses
86 Schreibens, ich betrachte dies sogar nur als Spitze des Eisberges.
87 Oder wie ist es mit dem interessanten Interview des Rechtsanwalts a.D. Wolfgang
88 Schrammen, die in diesem Interview unumwunden zugibt, dass Rechtsanwälte, die alle Kraft
89 in die Verteidigung ihrer Mandanten legen und dabei Unzulänglichkeiten oder gar Verstöße
90 oder Verbrechen der Justiz in die Waagschale werfen, erhebliche Repressalien seitens der
91 Justiz, die bis hin zum Existenzverlust gehen können, erleiden müssen.
92 Warum nun habe ich keine Zweifel an den Worten diese Rechtsanwaltes a.D. Schrammen?
93 Weil auch ich meinem Verteidiger einige „Elfmeter“ in diesem Verfahren geliefert habe.
94 Aber anstatt darauf einzugehen, oder mit wenigstens nützliche juristische Fragen zu
95 beantworten, versucht mir MEIN Rechtsanwalt stets auszureden, gegen die Vergehen und
96 Verbrechen der Justiz vorzugehen. Warum also sonst sollte mir mein Rechtsanwalt abraten,
97 mein verbrieftes Recht einzufordern, wenn er nicht Angst vor der Justiz und der eigenen
98 Courage hätte.
99 ICH habe nichts mehr zu verlieren. Ich werde in absehbarer Zeit verrecken, wenn ich nicht zu
100 meinem Recht komme.
101 Dies ist aber auch sämtlichen beteiligten Richtern bekannt.
102 Und Richter, die, aus welchen Gründen auch immer, den Tod eines Bürgers in Kauf nehmen,
103 die sind absolut Befangen. Wobei hier das Wort „Befangenheit“ noch viel zu milde
104 ausgedrückt ist.

105 Hiermit nehme ich mein Recht nach § 24 Abs. 3 StPO wahr, und lehne obig genannte Richter
106 wegen Befangenheit ab.

107 Alle hierüber genannten Punkte sind Grund genug, das Misstrauen gegen die Unparteilichkeit
108 der Richter nach § 24 Abs. 1 StPO zu rechtfertigen.

109 Ich persönlich möchte sogar so weit gehen, zu behaupten, dass die Unparteilichkeit der
110 Richter wohl nachweislich nicht mehr gegeben ist.

111 Diese Ablehnung ist nach § 25 Abs. 1 StPO rechtzeitig eingegangen.

112 §26a Abs. 1 StPO darf hier unter keinen Umständen angewandt werden, weil dies ein
113 verfassungswidriges Verhalten darstellen würde.

114 Denn die Ablehnung der Richter ist begründet mit deren rechtswidrigen Verhalten, bei dem
115 auch Verbrechenstatbestände wie eben Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen eine
116 Rolle spielen. Es ist also vom Prinzip einem Strafantrag gegen diese Richter gleichzusetzen.
117 Wenn aber nun ein Richter über einen Strafantrag gegen sich selber entscheiden darf,
118 widerspricht das allen rechtstaatlichen Grundsätzen (*was im Übrigen eine*
119 *Verfassungsbeschwerde durch mich nach sich ziehen würde*) weil sich dann dieser Richter
120 ohne rechtstaatliches Verfahren von seinen Vergehen/Verbrechen selber freisprechen würde.
121 In diesem Fall würde dann auch ich mich in diesem Verfahren selber freisprechen, sowie dann
122 auch den Entscheid treffen, mir ein entsprechendes Schmerzensgeld und entsprechenden
123 Schadenersatz zu zahlen.

124 Denn alle Menschen sind ja vor dem Gesetz gleich, wobei auch Richter nicht gleicher sind.
125

126 Das gesamte Verfahren, dass diese Richter hier meinen, durchführen zu müssen, ist auf einer
127 rechtswidrigen Basis aufgebaut, was in einem Rechtsstaat zu einem Beweismittelverbot, aber
128 auch zu einer Einstellung des Verfahrens hätte führen müssen.

129 Wohlgemerkt, in einem Rechtsstaat.

130 Ich führe in der Begründung unten soweit möglich alle Verstöße, Vergehen und Verbrechen
131 auf, welche durch diese Richter geduldet und verdeckt, aber auch von diesen begangen
132 wurden.

133 Ein Richter, der Kenntnis von unrechtmäßigen Vergehen in einem Verfahren hat, und diese
134 nicht anprangert, anzeigt, bzw. verfolgt, der hat das eigennützige Vorhaben, dieses
135 rechtswidrige Verfahren zu stützen und zu schützen und ist somit absolut Befangen und in
136 keinerlei Hinsicht mehr Vertrauenswürdig.

137

138 Wie ist es denn noch mit der Gleichheit vor dem Gesetz?

139 Nehmen wir doch einmal abgelehnte Asylbewerber, denen die Abschiebung droht. Hierbei ist
140 doch sehr breit durch die Medien bekannt geworden, dass hier Ärzte einfache
141 Gefälligkeitsatteste ausschreiben und diesen Leuten somit eine Reiseunfähigkeit
142 bescheinigen, obwohl die in keinerlei Hinsicht krank sind.

143 Diese Gefälligkeitsatteste verhindern dann die Abschiebung ohne das ein weiteres Gutachten
144 erstellt wird.

145 ICH bin chronische krank, chronische Schmerzpatient, Invalide mit 67% Invalidität (*heute*
146 *durch diese Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen sicher noch viel mehr*). Bei mir ist
147 dies durch amtliche Dokumente eindeutig bewiesen. Aber bei mir lässt man sich per
148 Ferndiagnose (*in Deutschland verboten*) eine meiner Meinung nach Gefälligkeitsgutachten
149 erstellen, durch einen Gutachter, der scheinbar von meinen Erkrankungen sehr viel weniger
150 Ahnung hat, wie mein Arzt vor Ort oder ich als interessierter Betroffener.

151 Mich will man mit brutaler Gewalt zwingen, von Spanien aus wöchentlich zu solch einem
152 Politprozess anzureisen, obwohl ich nachweislich Prozess- und Reiseunfähig bin.

153 Im Gegenteil, man will mich hier vor Ort sogar noch zu Körperverletzenden und
154 gesundheitsschädlichen Untersuchungen zwingen, obwohl meine Krankheiten hier bereits von

155 Amts wegen festgestellt sind. Spanien ist ein Rechtsstaat und hier haben amtliche
156 Bescheinigungen zu Invalidität und Pflegebedürftigkeit noch einen Beweiswert.

157 Da ich die Vorwürfe gegen mich weiterhin bestreite, gilt für alle folgend aufgeführten
158 Anklagepunkte das „was wäre wenn“, also was wäre seitens der Behörden und Richter
159 strafbar, wenn ich die vorgeworfenen Taten begangen **hätte**.

160 Ich führe im Folgenden auch die Taten auf, die diese Richter indirekt begangen haben, sei es
161 durch Unterlassung oder durch Duldung. Denn auch dies beweist die Befangenheit.

162 **§1 StGB**

163 **Keine Strafe ohne Gesetz**

164 Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die
165 Tat begangen wurde.

166 Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung kann nur aufrechterhalten
167 werden, wenn die Mitglieder eine Möglichkeit gehabt hätten, zu erfahren, dass die betroffene
168 Vereinigung (*der Vereinsbegriff muss ja hier auch abgestritten werden, da ein loses*
169 *Internetforum NICHT zwangsläufig zum Verein erklärt werden kann, auch wenn es so in*
170 *Grundsatzentscheiden, die als Fallrecht gegen kodifiziertes Recht verstoßen, so geschrieben*
171 *steht*) verboten ist und dass es sich um eine kriminelle Vereinigung handelt.

172 Dies war in diesem Fall aber nicht so. Dieses Internetforum wurde im **GEHEIMEN** als
173 kriminelle Vereinigung eingestuft.

174 Dieses Internetforum war bis zu dieser geheimen Aktion (*also dem geheim gehaltenen Verbot*
175 *durch den Innenminister*) **KEIN** illegales Forum, also auch **KEINE** kriminelle Vereinigung.
176 Mitglieder dieses Forums können sich somit eindeutig auf **§ 16 StGB** –Irrtum über die
177 Tatumstände- berufen.

178

179 **§ 16 Abs. 1 StGB** sagt unmissverständlich folgendes:

180 (1) Wer bei Begehung der Tat einen Umstand nicht kennt, der zum gesetzlichen Tatbestand
181 gehört, handelt nicht vorsätzlich. Die Strafbarkeit wegen fahrlässiger Begehung bleibt
182 unberührt.

183

184 Also hat sich nicht ein Einzelner Teilnehmer an diesem Forum der vorsätzlichen Teilnahme
185 an einer kriminellen Vereinigung (*die trotz verfassungswidriger Grundsatzentscheide KEIN*
186 *Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist*) schuldig gemacht. Und auch die Strafbarkeit der Tat
187 (*Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung*) war nicht gesetzlich bestimmt, weil eben
188 während der angeblichen Taten besagtes Forum **NICHT** als kriminelle Vereinigung verboten
189 war. Siehe § 1 StGB.

190 Auch auf eine fahrlässige Tat im Sinne des **§ 16 Abs.1 Satz 2** kann sich nicht berufen werden.
191 Denn die Tatumstände wurden in geheimer Aktion durch das Bundesinnenministerium erst
192 geschaffen, ohne dass es den Beteiligten möglich gewesen wäre, den Umstand des
193 Tatbestandes zu erkennen. Somit haben diese nicht einmal Fahrlässig gehandelt.

194 Wenn ich als Person Mitglied in einer Vereinigung wäre und man würde diese Vereinigung
195 als kriminelle Vereinigung verbieten, würde ich natürlich sofort von meinem Recht des
196 Rücktritts Gebrauch machen und umgehend diese Vereinigung verlassen, damit ich nicht als
197 Mitglied einer kriminellen Vereinigung von Amts wegen kriminalisiert werde.

198 **Trotzdem handeln die Richter diesen Tatsachen vorsätzlich zuwider und sind deshalb**
199 **eindeutig als Befangen zu erklären. Es ist auch eindeutig zu erkennen, dass es sich**
200 **hierbei um einen politisch motivierten Prozess handelt. Somit bin ich eindeutig eine**
201 **politisch Verfolgte Person.**

202 **Zudem haben sich die involvierten Richter hier auch der Rechtsbeugung strafbar**
203 **gemacht, Verbrechen gemäß § 339 StGB.**

204 **§ 3 StGB, Geltung für Inlandstaaten**

205 Das deutsche Strafrecht gilt für Taten, die im Inland begangen werden.

206 Auch hiergegen wurde durch alle involvierten Richter und Staatsanwälte verstoßen. Teils
207 direkt, teils im Rahmen der Beihilfe. Das deutsche StGB gilt nicht in Spanien. Auch die
208 Ausnahmen des § 5 StGB sind hier in keinerlei Hinsicht anwendbar.

209 Auch **§ 7 Abs. 2 StGB** ist unzutreffend. (*Nach Rücksprache mit spanischen Juristen*)

210 Altermedia Deutschland ist in Spanien weder als kriminelle Vereinigung eingestuft, noch
211 verboten. Außerdem ist ein solches Internetforum nach spanischem Recht nicht so einfach als
212 Verein/Vereinigung deklarierbar. (*Abgesehen davon, dass es auch nach deutschem Recht*
213 *nicht so ist, siehe Zeile 185 ff*)

214 Laut Anklageschrift gegen mich handelte es sich um ein Forum, das in den USA und/oder in
215 Russland gehostet war und in deutscher Sprache ausgeführt wurde. Das ergibt also keinerlei
216 Straftatbestand hier in Spanien. Dabei berufe ich mich auf den Schutz der spanischen
217 Verfassung, der auch für mich als residenter Ausländer gilt.

218 Richter, die sich auf ein, von ihnen selber mittels Grundsatzentscheide verfassungswidrig
219 erstelltes Recht, berufen, das in vielen Punkten sogar gegen zwingend in Deutschland
220 anzuwendendes, kodifiziertes Recht verstößt, handeln vorsätzlich verfassungswidrig und sind
221 somit absolut Befangen. Wäre es verfassungskonform, dass deutsche Strafrecht auch im
222 Ausland gilt, wenn es um angebliche Internetstraftaten geht, dann wäre schon längst das
223 StGB, hier speziell § 5 entsprechend geändert worden. Diese Änderung hat aber nie
224 stattgefunden. Stattdessen beruft man sich seit nunmehr fast 20 Jahren stets nur auf
225 Grundsatzentscheide, die kodifiziertes, deutsches Recht beugen und somit verfassungswidrig
226 sind. Richter die sich darauf berufen, sind eindeutig Befangen, weil sie damit im Sinne eines
227 mit politischen Prozessen agierenden Regimes handeln.

228 **§ 15 StGB, Vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln**

229 Strafbar ist nur vorsätzliches Handeln, wenn nicht das Gesetz fahrlässiges Handeln
230 ausdrücklich mit Strafe bedroht.

231 Das eine vorsätzliche Handlung im Rahmen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer
232 kriminellen Vereinigung absolut nicht haltbar ist, sondern sogar eine vorsätzliche falsche
233 Verdächtigung (**§ 164 StGB**) von Amts wegen darstellt, geht schon deutlich aus meinen
234 Einlassungen ab Zeile 185 ff hervor.

235 Ein fahrlässiges Handeln ist hier ebenso wenig mit Strafe bedroht.

236 Also handeln auch hier die Richter rechtswidrig aber vorsätzlich zu Lasten des Beschuldigten,
237 was den Vorwurf der Befangenheit verstärkt.

238 **§§ 185-187 StGB, Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede**

239 Dieser Instrumente haben sich Richter bedient, um trotz meines immer schlechter werdenden
240 Gesundheitszustandes mir meine Forschungsergebnisse und Behandlungsmethoden weiterhin
241 vorzuenthalten. Ich habe auch hierdurch den schweren Verdacht, dass man sich an diesen
242 Sachen bereichern will.

243 Siehe Beschluss vom 05.02.2018 Seite 4, d) aa) ff.

244 Zunächst kann es nicht MEIN Problem sein, wenn Exekutive und Judikative nicht in der Lage
245 sind, die Daten zu spiegeln. Aus diesem Grund die Straftaten der Körperverletzung u.a.
246 auszuüben, widerspricht jeglicher Rechtsstaatlichkeit und ist auch NICHT verhältnismäßig
247 und der Fakt nach dem Übermaßverbot ist auch hier zu berücksichtigen.

248 Und nun zu den in den Paragraphen angegebenen Taten.
249 **Aus dem Beschluss:**
250 Überdies ist nicht ersichtlich, dass die Beschlagnahme der betreffenden Daten für den
251 Angeklagten mit gravierenden Nachteilen verbunden wäre.
252 **Mein Kommentar:**
253 Das ist nicht nur Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede, das ist auch eine hochgradige
254 Verhöhnung eines stark schmerzgeplagten Invaliden, der sich eben wegen diesem Entzug
255 nicht menschenwürdig behandeln kann.
256 Und genau das ist IHNEN ALLEN sehr wohl bewusst, wird aber geflissentlich ignoriert, weil
257 schwere Krankheit und möglicher Tod eines politischen Angeklagten keinen Richter
258 interessiert, wie mir scheint.
259 **Aus dem Beschluss:**
260 Es wäre nicht glaubhaft, dass ich meine Forschungsergebnisse und Behandlungsmethoden
261 dort gespeichert hätte?
262 Von welchen Ungereimtheiten ist die Rede? Man hat nicht eine einzige Ungereimtheit
263 wirklich benannt.
264 **Mein Kommentar:**
265 Auch das ist eine üble Unterstellung, Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede.
266 Sie sind nicht in der Lage, Einsicht in die Daten zu nehmen und bezichtigen MICH der Lüge,
267 als Schutzbehauptung, um meine Forschungsergebnisse weiterhin behalten zu können.
268 **Aus dem Beschluss:**
269 Ah so, es ist also wenig überzeugend, wenn ich, ein Patient der durch seine Krankheiten auch
270 an starkem Gedächtnisverlust und Konzentrationsschwächen leidet, nicht den Speicherort
271 verschiedener versteckter Dateien auf mehreren Datenträgern benennen kann, wozu selbst
272 eine Person mit einem Photographischen Gedächtnis nicht in der Lage wäre, bei diesem Wust
273 an Daten?
274 **Mein Kommentar:**
275 Es ist mir selbst jetzt überhaupt nicht mehr möglich, alle Dateien und Dokumente dieses
276 Verfahren betreffend auf meinem aktuellen Rechner wiederzufinden, obwohl hier nichts
277 versteckt ist. Und obwohl auf diesem viel weniger Daten gespeichert sind.
278 Auch das ist eine Schutzbehauptung, um meine Daten behalten zu können.
279 Zudem erfüllt auch das wieder den Tatbestand der Beleidigung, Verleumdung, Übler
280 Nachrede.
281 **Aus dem Beschluss:**
282 Sie behaupten, es würde nicht einleuchten, die Ergebnisse, Stoffe und Lieferanten nicht zu
283 rekonstruieren zu können? Oder die Zusammensetzungen?
284 **Mein Kommentar:**
285 Ich habe fast 10 Jahre an diesen Heilmitteln geforscht. Ich habe zahlreiche Rückschläge
286 hinnehmen müssen, auch sehr gesundheitsschädlich Rückschläge. Ich habe mit Mitteln
287 geforscht, die gelinde gesagt nicht zugelassen sind (*bis jetzt*). Dadurch stand ich mit den
288 Lieferanten auch nur auf verschlüsselter Basis in Verbindung, alles in passwortgeschützten
289 Bereichen.
290 Wie bitte schön soll ich in diese Bereiche einloggen, ohne die Zugangsdaten? Mein
291 Erstkontakt zu diesen Lieferanten verweigert mir jegliche Zusammenarbeit, weil er natürlich
292 weiß, dass die Polizei bei mir in der Wohnung war.
293 Entziehen Sie doch bitte mal der Pharmaindustrie ihre Rezepturen, denn die können ja
294 bestimmt sofort ihre Rezepte rekonstruieren (*ohne Datensicherung*).
295 Ich kann auch nicht wieder von vorne beginnen, weil mir, wie schon gesagt, die Zugänge zu
296 den Lieferanten verwehrt sind und weil ich nicht noch einmal diese Rückschläge hinnehmen
297 kann, die bei meinem aktuellen Zustand auch tödlich enden können.
298 Mir leuchtet es nicht ein, dass Ihnen das nicht einleuchtet.

299 Auch das halte ich wieder für eine Schutzbehauptung, um meine Resultate behalten zu
300 können. Wie nennt man so etwas im Strafrecht? Ich glaube, niedere Beweggründe heißt das,
301 oder?

302 **Aus dem Beschluss:**

303 Es ist also merkwürdig, dass ich meine Ergebnisse noch geheim halte? Dass ich mich im
304 Interesse von Leidensgenossen nicht um eine rasche Vermarktung kümmerge?

305 **Mein Kommentar:**

306 Sie wissen mehr als genau, was passiert, wenn ich meine **NOCH NICHT** patentierten
307 Resultate der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würde. ICH könnte nicht so schnell
308 schauen, wie sich die Pharmaindustrie diese Ergebnisse würde patentieren lassen, um diese
309 Patente dann in einer dunklen Schublade verschimmeln zu lassen.

310 Die Pharmaindustrie verdient an derartigen Entzündungskrankheiten weltweit alleine durch
311 die symptomatische Behandlung weltweit kontinuierlich 2-3 stellige Milliardenbeträge im
312 Jahr. Die Pharmaindustrie ist keinesfalls daran interessiert, kausale Heilmittel zu erfinden.
313 Daher würde mich diese Industriesparte ohne eigene Patente sehr schnell ausbooten und durch
314 ihre politische Macht vielleicht sogar meine Resultate verbieten lassen. Sehr hilfreich für
315 mich und meine Leidensgenossen. Und eine rasche Vermarktung? Ohne Patent, ohne
316 klinische Studien? Als von Ihnen als Juristen würde ich aber eine bessere Argumentation
317 erwarten.

318 Dies alles ist nur eine Schutzbehauptung der Richter, um meine Forschungsergebnisse
319 weiterhin behalten zu können.

320 Auch diese Aussage ist eine Verhöhnung, eine Beleidigung an meinen Intellekt (*der ja durch*
321 *diesen Entzug auch immer mehr abnimmt*) und ich sehe auch das als Beleidigung,
322 Verleumdung und üble Nachrede.

323 **§ 211 StGB, Mord**

324 (1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

325 (2) Mörder ist, wer

326 aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen
327 Beweggründen,

328 heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
329 um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,
330 einen Menschen tötet.

331 (*Nach § 23 StGB ist auch der Versuch strafbar*)

332 Hier können mehrere Merkmale zum Tragen kommen. Deutschen Behörden, als auch der
333 deutschen Pharmaindustrie war bekannt, in welchen Bereichen ich forsche. Da es sich kurz
334 vor der Beschlagnahme (*ich nenne es aufgrund der bekannten Tatsachen immer noch*
335 *bewaffneten Raub*) herauskristallisierte, das meine Forschungsergebnisse (*also eben auch*
336 *meine einzig wirksamen Behandlungsmethoden*) kausal zu Besserungen, vielleicht sogar zu
337 Heilungen von vielen Entzündungskrankheiten führen könnten, was Millionen Menschen
338 hätte helfen können, da Entzündungskrankheiten Volkskrankheiten sind, sehe ich in diesem
339 Entzug tatsächlich einen Zusammenhang. Durch diesen Entzug meiner Behandlungsmethoden
340 bringt man mich in einen Zustand, in dem ich jederzeit an einem schweren Schlaganfall, an
341 einem schweren Herzinfarkt oder an meinen nächtlichen Erstickungsanfällen sterben könnte.
342 Auch die vielen Rechtsverstöße und Drohungen der Richter gegen mich verschlimmern
343 wissentlich diesen Zustand noch mehr.

344 Ich muss hier mittlerweile den Vorsatz der Folter an mir annehmen, was eindeutig niedrige
345 Beweggründe sind. Sollte sich eines Tages herausstellen, dass mein Verdacht zutrifft, dass
346 man mir meine Forschungsergebnisse zur Bereicherung entzogen hat, aus eigenem Antrieb,

347 oder im Auftrag anderer, dann ist auch der Tatbestand der Habgier erfüllt.
348 Heimtückisch und Grausam ist sind die Taten allemal, da man durch den Entzug meiner
349 Verfassungs- und Menschenrechte, also auch durch langsame und qualvolle Folter einen
350 langsamen aber sicheren Tot bereiten will.
351 Das ist schon dadurch bewiesen, dass man sich seit 33 Monaten weigert, meine
352 lebenswichtigen Behandlungsmethoden herauszugeben.
353 Auf versuchten Totschlag nach § 212 StGB ist auf jeden Fall zu erkennen.
354 (*Wenn man mir weiterhin meine Rechte derart entzieht, wird es wohl nicht bei dem Versuch*
355 *bleiben*)
356 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
357 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
358 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
359 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
360 **sind somit als Befangen zu erklären.**
361 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

362 § 221 StGB, Aussetzung

363 (1) Wer einen Menschen

364 1. in eine hilflose Lage versetzt ~~oder~~

365 und ihn dadurch der Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung aussetzt,
366 wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

367 (2) Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
368 durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung des Opfers verursacht.

369 Dies ist absolut eindeutig. Mir wurden meine Forschungsergebnisse, also auch meine einzig
370 wirksamen, nebenwirkungsfreien Behandlungsmöglichkeiten trotz des Wissens über die
371 dadurch gegebene Gesundheits- und Lebensgefahr entzogen und werden mir vorsätzlich
372 vorenthalten. Dadurch bin ich in eine hilflose Lage versetzt, da ich mich nicht ausreichend
373 behandeln kann. Zudem bin ich auch in einer absolut hilflosen Lage, weil man mir
374 Rechtsmittel nicht ermöglicht, bzw. diese rechtswidrig abblockt.

375 Ohne meine Behandlungsmethoden werde ich durch die stete Verschlimmerung meiner
376 chronischen Krankheiten einer schweren, immer schlimmer werdenden
377 Gesundheitsschädigung ausgesetzt. Diese Gesundheitsschädigung bringt mich alleine durch
378 die dadurch immer schlimmer werdenden Erstickungsanfälle in die Gefahr des Todes, der
379 dadurch unvorhersehbar jederzeit eintreten kann. Außerdem besteht somit auch die stete
380 Gefahr eines schweren tödlichen Schlaganfalls oder eines schweren tödlichen Herzinfarktes.

381 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
382 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
383 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
384 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
385 **sind somit als Befangen zu erklären.**

386 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

387 § 223 StGB, Körperverletzung

388 (1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit
389 Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

390 (2) Der Versuch ist strafbar.

391

392 Wie schon in den Punkten hierüber deutlich beschrieben, liegt hier eindeutig eine
393 Körperverletzung vor, da ich durch die Vorgehensweisen der involvierten Richter an meiner
394 Gesundheit geschädigt werde.

395 Richter, die durch Anordnung derartige Misshandlungen und Gesundheitsschädigen forcieren,
396 mach sich der Körperverletzung, im geringsten Fall durch Mitwisserschaft aber der Beihilfe
397 (§ 27 StGB) schuldig.

398 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
399 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
400 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
401 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
402 **sind somit als Befangen zu erklären.**

403 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

404 § 224 StGB, Gefährliche Körperverletzung

405 (1) Wer die Körperverletzung

406 4.mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder

407 5.mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung

408 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren

409 Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

410 (2) Der Versuch ist strafbar.

411 Die Körperverletzung durch Entzug meiner Behandlungsmethoden wurde scheinbar in
412 gemeinsamer Tat von Exekutive, Judikative und Legislative gemeinschaftlich durchgeführt,
413 somit ist die gefährliche Körperverletzung gegeben.

414 Der Entzug meiner lebenswichtigen Behandlungsmethoden ist eine mein Leben gefährdende
415 Behandlung, daher auch Gefährliche Körperverletzung.

416 Richter, die per Beschluss eine gefährliche Körperverletzung durch andere anordnen, machen
417 sich dadurch des Versuchs und der Beihilfe, im Vollzugsfall der gefährlichen
418 Körperverletzung selber strafbar.

419 Mir wurden durch Beschluss körperverletzenden Behandlungen angedroht, die aufgrund
420 meiner Nachweise über meine Erkrankungen und die Reise- und Behandlungsunfähigkeit in
421 keinerlei Verhältnis zu dem dadurch vorsätzlich verursachten körperlichen und seelischen
422 Schaden stehen. Hier wird absolut gegen jedes Übermaßverbot verstoßen.

423 Die Richter drohen mir chronisch krankem Schmerzpatienten eine Hausdurchsuchung zur
424 Ergreifung (*völlig überzogen, da ich mich niemals den Behörden entziehen würde, und dies*
425 *als weitere seelische Schikane und Grausamkeit ansehe*) an. Man droht mir die Vorführung zu
426 medizinisch **NICHT** indizierten Untersuchungen an, bei denen alleine die Untersuchungen
427 schon eine gefährliche Körperverletzung darstellen, da ich eine solche Tortur nicht ohne
428 Schaden überstehen würde. Auch eine Blutentnahme aus schmerzenden und entzündeten
429 Blutgefäßen erfüllt die Tatsache der unnötigen Körperverletzung und somit Schikane.

430 Die Durchführung eines MRT (*wobei dessen Unschädlichkeit in keinerlei Hinsicht bewiesen*
431 *ist*) ist durch mehrere Punkte bedingt eine seelische und körperliche Folter und Tortur, da ich
432 1. In dieser engen Röhre Panikattacken bekomme und 2. Aus Gründen meiner hochgradigen
433 Schmerzzustände auch nicht die ausreichende Zeit ruhig liegen könnte.

434 Auch Röntgenuntersuchungen, die nachweislich krebserregend sind, erfüllen den Tatbestand
435 der schweren Körperverletzung. Da Krebserkrankungen in der Regel immer noch größtenteils
436 tödlich enden, ist alleine der Versuch, durch unnötige Röntgenuntersuchungen diese
437 Krebserkrankungen herbeizuführen, eine gefährliche Körperverletzung. Ich muss alleine aus
438 medizinisch indizierten Gründen schon mehr Röntgenuntersuchungen über mich ergehen
439 lassen, wie sie noch als harmlos gelten könnten. Daher ist jede unnötige zusätzlich
440 angeordnete Röntgenuntersuchung eine gefährliche Körperverletzung wider das Leben.

441 Man droht mir im Rahmen dieser Hausdurchsuchung zur Ergreifung für die
442 körperverletzenden Untersuchungen auch Gewalt, festhalten, anschnallen, fixieren an. Mir,
443 einem hochgradigen Schmerzpatienten.

444 Alleine diese Androhung, die Anordnung per Beschluss durch Richter (Richter sind dem
445 Gesetz und ihrem Gewissen verantwortlich, aber ein Richter, der derartiges anordnet, der
446 kann kein Gewissen besitzen) sind hochgradige seelische Grausamkeit, seelische Folter. Ich
447 muss so jeden Tag damit rechnen, dass die hiesige Polizei im Rahmen einer ?erschlichenen?
448 Amtshilfe hier in meine Wohnung eindringt, und mich mittels den angedrohten Tötlichkeiten
449 dann auch körperlich foltert. Denn die spanische Polizei ist nicht gerade sehr zaghaft.
450 Dadurch kann ich keine Nacht mehr richtig schlafen, aus übermäßiger Angst, dass am
451 nächsten Morgen die Polizei vor der Tür steht. Ich habe regelrechte Panikattacken, die durch
452 diese Drohungen noch weitaus schlimmer geworden sind. Meine Depressionen haben sich
453 dadurch auch verstärkt. Ebenso wie die Herzschmerzen und Erstickungsanfälle.
454 Und was den Vorsatz der Richter bei dieser seelischen Folter eindeutig beweist:
455 Die Ablehnung meiner Beschwerde gegen diesen Beschluss zur schweren/gefährlichen
456 Körperverletzung gegen mich wurde von BGH am 5. April 2018 verfasst. Aber vorsätzlich
457 erst am 6. August 2018 zur Post gegeben. Das ist für mich der eindeutige Beweis, dass es die
458 Richter darauf anlegen, meine psychische und physische Qual unnötig, aber kaltlächelnd zu
459 verlängern.
460 Hier unterstelle ich Vorsatz zur Erreichung der Wirksamkeit der auch noch anzusprechenden
461 Aussageerpressung (**§ 343 StGB**), um so vielleicht doch noch an meine Forschungsergebnisse
462 zu gelangen.
463 Denn es ist erwiesen, sogar wissenschaftlich und unwiderlegbar bewiesen, dass psychischer
464 Stress, psychische Folter, wie hier oben und auch schon mehrfach beschrieben, zur extremer
465 Verschlimmerung von Krankheiten führen kann, insbesondere entzündlich motivierter
466 Erkrankungen. (*Würde ich hier alle Punkte, die Ihnen ja selber auch bekannt sein müssen,
467 aufführen müssen, wäre ich bei einer Aktenstärke von weit über 1.000 Seiten auch in 2
468 Monaten noch nicht fertig*) Weiterhin:
469 Die Richter sind verantwortlich dafür, dass mir meine einzig wirksamen, und sogar
470 nebenwirkungsfreien Heilmittel/Behandlungsmethoden genommen, und auch später die
471 Herausgabe verweigert wurde. Einzig aus diesem Grund bin ich nun, um mich nicht selber
472 aufgrund sehr starker Schmerzen erlösen zu müssen, wieder auf diese giftigen,
473 gesundheitsschädlichen Pharmagifte angewiesen. Sowohl Morphium oral, als auch Fentanyl
474 transdermal verstärken meine Erstickungsanfälle in enormen Maße, sobald ich eine Dosis
475 anwende, die mir ein menschenwürdiges Leben erlauben würden. Zudem verstärkt das
476 Morphium die schon vorhandenen Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, Müdigkeit,
477 Denkstörungen, Übelkeit, Verwirrung, Alpträume und Schwitzen in enormen Maße.
478 Auf der anderen Seite führt die Nutzung von Fentanyl auch in erheblichem Maße zu sehr
479 flacher Atmung (*neben den üblichen Erstickungsanfällen*) zu Übelkeit, Schwindel und
480 Schwäche, zu Schwierigkeiten beim Denken, Sprechen und teilweise auch Gehen.
481 Zudem verursachen die transdermalen Fentanyl-Pflaster aufgrund der entzündlichen
482 Gefäßerkrankung regelmäßig kleine Nekrosen auf der Haut, die sehr schmerzhaft sind.
483 Dazu kommt:
484 Aufgrund der Tatsache, dass diese Analgetika nicht in einer zufriedenstellenden Dosis
485 eingenommen werden können, weil dadurch akute Lebensgefahr besteht, muss ich die
486 Schmerzen zusätzlich mit Ibuprofen (*hier sogar mit einer Überdosierung von 2.400 mg/Tag,
487 bei einer maximal zulässigen Tagesdosis von 1.800 mg/Tag*) und mit teilweise hochdosiertem
488 Cortison (*5-30 mg/Tag*) bekämpfen.
489 Es ist nachgewiesen, dass Ibuprofen bei Dauermedikation erheblich die Nieren schädigt, was
490 bis zu einem Totalversagen der Organe bis hin zur Dialyse führen kann. Wohlgermerkt, all
491 dies durch den richterlich bestätigten Entzug meiner nebenwirkungsfreien Heilmittel.
492 Ibuprofen in Verbindung mit Cortison schädigt aber nicht nur die Nieren, sondern zusätzlich
493 auch den Magen. Hier ist doch eindeutig auf Körperverletzung mit möglicher Todesfolge,
494 wenn nicht sogar auf versuchten Totschlag oder Mord zu erkennen, denn ich befürchte auch

495 hier niedere Beweggründe.
496 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
497 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
498 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
499 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
500 **sind somit als Befangen zu erklären.**
501 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

502 **§ 226 StGB**, schwere Körperverletzung
503 (1) Hat die Körperverletzung zur Folge, dass die verletzte Person
504 3.in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige
505 Krankheit oder Behinderung verfällt,
506 so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
507 (2) Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder
508 wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

509 Auch dies ist zutreffend. Der vorsätzliche Entzug meiner Behandlungsmethoden, als auch die
510 Verweigerung der Herausgabe der Behandlungsmethoden und meiner medizinisch wichtigen
511 Dokumente erfüllt den Tatbestand der schweren Körperverletzung. Durch diese vorsätzlich
512 herbeigeführte, immer stärker werdende Lähmung meiner Gelenke aufgrund der schweren
513 Arthritis ist ein Siechtum bereits eingetreten. Durch den Entzug der Behandlungsmethoden
514 sind mittlerweile auch sehr starke Defizite im Bereich den mentalen Fähigkeiten eingetreten.
515 Das Erinnerungsvermögen, die Konzentrationsfähigkeit und auch die allgemeine mentale
516 Leistungsfähigkeit sind bereits an einem Punkt angelangt, der mit einem Alzheimerpatienten
517 gleichzusetzen ist. Und das ist eindeutig als geistige Krankheit und Behinderung anzusehen.
518 Damit verbunden ist auch der Vorwurf des §239 StGB Freiheitsberaubung, denn durch
519 zahlreiche Umstände der so vorsätzlich verursachten Verschlimmerung meines
520 Krankheitszustandes kann ich kaum noch aus dem Haus gehen, musste fast alle sozialen
521 Kontakte abbrechen. Und das ist eindeutig Freiheitsberaubung in mittelbarer Täterschaft.
522 Weiter unten dazu mehr.

523 Hier anzufügen sind ebenfalls die Gründe, die ich unter dem Punkt „Schwere
524 Körperverletzung aufgeführt habe.
525 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
526 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
527 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
528 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
529 **sind somit als Befangen zu erklären.**
530 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

531 Bei der Körperverletzung kommt verschärfend hinzu, dass ich aufgrund der mir entzogenen
532 Behandlungsmethoden nun wieder auf die Pharmagifte angewiesen bin. Diese schädigen in
533 nicht unerheblichem Maße nahezu alle Organe im Körper. Teilweise sind sogar Inhaltsstoffe
534 in diesen Medikamenten, die als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft sind, also als
535 möglicherweise krebserregend. Und das kann man dann nun auch als versuchtes
536 Tötungsdelikt in mittelbarer Täterschaft sehen, denn Krebs ist tödlich.
537 So sind ebenfalls die angedrohten Zwangsuntersuchungen wie z.B. dass sinnlose Röntgen
538 ohne medizinische Indikation eine versuchte Körperverletzung mit Todesfolge, denn diese
539 Röntgenstrahlen bewirken Zellveränderung, dadurch Krebs und Krebs ist tödlich.

540 **§ 239 StGB**, Freiheitsberaubung (in mittelbarer Täterschaft)
541 (1) Wer einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt, wird mit

542 Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
543 (2) Der Versuch ist strafbar.
544 (3) Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
545 1. das Opfer länger als eine Woche der Freiheit beraubt oder
546 2. durch die Tat oder eine während der Tat begangene Handlung eine schwere
547 Gesundheitsschädigung des Opfers verursacht.

548 Hier werde ich durch die Willkür der Richter eindeutig auf andere Weise meiner Freiheit
549 beraubt. Durch Tat der Richter, durch Beihilfe aber auch durch Unterlassung (§13 StGB) im
550 Rahmen des Entzuges meiner Heilmittel und medizinisch wichtiger Dokumente, und der
551 Weigerung der Herausgabe derselben hat man vorsätzlich meinen Gesundheitszustand in
552 einen Bereich versetzt, der es mir trotz meinem Willen oft nicht erlaubt, das Haus zu
553 verlassen. Ich bin also bedingt durch die mir zugefügten Verschlimmerung meiner
554 Krankheiten an das Haus gebunden, was eindeutig den Tatbestand der mittelbaren
555 Freiheitsberaubung im Sinne dieses Gesetzes erfüllt. Da dies bereits seit 33 Monaten der Fall
556 ist, kommt hier auch Absatz 3 zum Tragen. Da diese Tatumstände auch meine Depressionen
557 oft bis ins Unermessliche steigern, ist auch unbedingt auf eine schwere
558 Gesundheitsschädigung aufgrund dieser Freiheitsberaubung in mittelbarer Täterschaft zu
559 erkennen.

560 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
561 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
562 **derartiges Officialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
563 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
564 **sind somit als Befangen zu erklären.**
565 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

566 § 241a StGB, Politische Verdächtigung

567 (1) Wer einen anderen durch eine Anzeige oder eine Verdächtigung der Gefahr aussetzt, aus
568 politischen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen
569 Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Leben zu
570 erleiden, der Freiheit beraubt oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung
571 empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit
572 Geldstrafe bestraft.

573 Das lasse ich zunächst aufgrund der zu kurzen Frist noch unkommentiert.

574 Aber da ich eindeutig durch die involvierten Richter politisch verfolgt werde, ist auch dieser
575 Paragraph zu beachten.

576 § 258 StGB, Strafvereitelung

577 (1) Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, dass ein anderer dem
578 Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1
579 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe
580 bestraft.

581 (2) Ebenso wird bestraft, wer absichtlich oder wissentlich die Vollstreckung einer gegen einen
582 anderen verhängten Strafe oder Maßnahme ganz oder zum Teil vereitelt.

583 (4) Der Versuch ist strafbar.

584 Ich habe bereits eine Strafanzeige gegen Verbrechen von Richtern und/oder Staatsanwälten
585 eingereicht, von der im Rahmen der Akten alle involvierten Richter Kenntnis erlangen
586 mussten. Bei den Verbrechen ging es um Officialdelikte, zu deren Verfolgung, zumindest
587 aber der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet

588 sind. Diese Ermittlungen hat man vorsätzlich rechtswidrig abgelehnt, seitens der
589 Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und auch seitens des OLG Karlsruhe.
590 Das ist eindeutig eine Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, weil man sich so gegenseitig
591 schützen will und Ermittlungsverfahren wegen rechtswidriger Taten einfach mal durch
592 gegenseitige Hilfe Gewaltenübergreifend verhindert.

593 Ich habe diese Offizialdelikte auch allen hier involvierten Richtern zur Kenntnis gebracht,
594 aber auch durch diese wurden diese Verbrechen ignoriert, somit also auch gedeckt. Auch das
595 ist ein Akt der Strafvereitelung, denn hier hätte bereits seit langem von Amts wegen
596 eingegriffen werden. Denn auch ein Richter, der von Offizialdelikten Kenntnis erhält, ist
597 verpflichtet, diese verfolgen zu lassen. Da dies, wie in meinem Fall, nicht geschehen ist, muss
598 man hier eindeutig von Fällen der Strafvereitelung ausgehen.

599 **Richter, die nicht gegen Offizialdelikte ihrer Richterkollegen, bzw. auch anderer**
600 **Staatsdiener vorgehen, die begehen Strafvereitelung im Amt. Sie sind somit als**
601 **Befangen zu erklären, ihres Amtes zu entheben und strafrechtlich zu verfolgen.**

602 § 340 StGB, Körperverletzung im Amt

603 (1) Ein Amtsträger, der während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen
604 Dienst eine Körperverletzung begeht oder begehen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei
605 Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe
606 bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

607 (2) Der Versuch ist strafbar.

608 (3) Die §§ 224 bis 229 StGB gelten für Straftaten nach Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

609

610 Als erstes: Einen minder schweren Fall kann man hier keineswegs erkennen.

611 Auch ist es nicht bei dem Versuch geblieben, denn die Körperverletzung ist verursacht
612 worden, und wird mir auch weiterhin in schlimmer Form angedroht.

613 Hier sind eindeutig die gleichen Gründe anzuführen, wie unter den Punkten „schwere
614 Körperverletzung“ und „Gefährliche Körperverletzung“.

615 Und da diese Körperverletzungen durch Amtsträger (*in diesem Fall die involvierten Richter*)
616 begangen worden sind, bzw. durch Anweisung begangen lassen worden sind, bzw. noch
617 werden, ist hier eindeutig auf Körperverletzung im Amt zu erkennen.

618 **Wenn Richter eine derartige Straftat in unmittelbarer oder mittelbarer Tat begehen,**
619 **oder begünstigen, wenn diese Richter auch nur Beihilfe dazu leisten und gegen ein**
620 **derartiges Offizialdelikt nicht vorgehen, handeln diese Richter entgegen jeglicher**
621 **Rechtsstaatlichkeit und entgegen der freiheitlich demokratische Grundordnung und**
622 **sind somit als Befangen zu erklären.**

623 **Ein strafrechtliches Vorgehen bleibt davon noch unberührt.**

624 § 339 StGB, Rechtsbeugung

625 Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder
626 Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des
627 Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

628

629 Die Tathandlung ist die bewusst falsche Anwendung des Rechts zum Vor- oder Nachteil einer
630 Partei. Hierbei wird eindeutig vorsätzlich gegen § 16 StGB verstoßen, um mir in diesem
631 politischen Prozess einen erheblichen Nachteil zu verschaffen.

632 Aus diesem Grund muss auch eindeutig erkannt werden, dass diese Richter JEGLICHE
633 Neutralität verloren haben, **was absolut eine Befangenheit** darstellt.

634 Der Vorsatz muss sich darauf richten, das Recht zugunsten oder zuungunsten einer Partei zu
635 verletzen. Einer besonderen Absicht bedarf es nicht. Die Vorstellung „das Richtige zu tun“,
636 steht bei bewusster Entfernung vom Gesetz dem direkten Vorsatz nicht entgegen. Bedingter

637 Vorsatz reicht aus. Dieser soll erst dann vorliegen, wenn der Richter die Möglichkeit der
638 Fehlerhaftigkeit der Rechtsansicht billigend verinnerlicht. Wobei letzteres ja wohl mehrfach
639 geschehen ist.
640 Die ausdrückliche Anerkennung des bedingten Vorsatzes durch den BGH erfolgte im Jahr
641 1994.

642 Es müssen definitiv keinerlei Tatsachen im Rahmen einer körperlichen Untersuchung mehr
643 festgestellt werden, da diese Tatsachen aufgrund AMTLICHER spanischer Bestätigung dem
644 Gericht vorliegen. Auch wirkt ein Gutachten des spanischen Arztes, der mich seit 10 Jahren
645 durchgehend behandelt, und der auch Einblick in ALLE fachärztlichen
646 Untersuchungsergebnisse hat, weitaus schwerer, wie das Gutachten eines in meinen Augen
647 dubiosen Gutachters, der meinen Gesundheitszustand im Rahmen einer verbotenen
648 Ferndiagnose nur nach dem Verfahren „Rate mal mit Rosenthal“ durchführen kann.
649 Der weitaus schwerwiegendere Punkt ist aber das Verbot von Untersuchungen

650

651 **§ 136a StPO**, Verbotene Vernehmungsmethoden; Beweisverwertungsverbot

652 (1) Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf
653 nicht beeinträchtigt werden durch Misshandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen
654 Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch
655 Hypnose. Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zulässt.
656 Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das
657 Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten.

658 (2) Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten
659 beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

660 (3) Das Verbot der Absätze 1 und 2 gilt ohne Rücksicht auf die Einwilligung des
661 Beschuldigten. Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind,
662 dürfen auch dann nicht verwertet werden, wenn der Beschuldigte der Verwertung zustimmt.

663 Bereits bei meiner Vernehmung bei der spanischen Polizei wurden derartige Methoden
664 angewandt, und zwar durch diese Beamtin des BKA (*Frau Andre Wintgen, Passnummer*
665 XXXXXXXXXX). Auf meine Einlassung hin, dass sich auf meinen Computern und Datenträgern
666 für mich unerlässliche Gesundheitsdaten befänden, kam schon hier die Ansage (*wohlwissend*
667 *meines Schmerzmittelzustandes*) das ich ja die Zugangsdaten zu meinen Datenträgern
668 herausgeben könnte, dann könne man mir vielleicht meine Behandlungsmethoden früher zur
669 Verfügung stellen. Das ist ganz klar eine verbotene Vernehmungsmethode, weil es sich dabei
670 um eine Aussageerpressung handelt.

671 Zudem:

672 Woher konnte die Beamtin zu diesem Zeitpunkt wissen, dass meine Datenträger verschlüsselt
673 sind? Man hat nämlich bei dem Raub nicht versucht, die Computer zu starten, um Einblick in
674 die Daten zu nehmen.

675 Also muss ich davon ausgehen, dass man bereits vorher durch kriminelles Hacking versuchte,
676 auf meine Daten zuzugreifen. Was auch wieder ein Beweis mehr dafür ist, dass man bereits
677 vorher schon meine Forschungsergebnisse rauben wollte.

678 Hacken Kriminalbeamte ohne Wissen von Staatsanwälten, ohne Wissen von Richtern illegal
679 Computer die im Ausland online sind?

680 Gewiss nicht.

681 Also muss ich auch hier den Verdacht äußern, dass Richter in diesen illegalen Hack involviert
682 sind/waren.

683 Da den involvierten Richtern absolut bewusst war (*denn jeder Richter ist ja wohl zum Lesen*
684 *der gesamten Akte verpflichtet, wobei ich erfahrungsgemäß aber leider anzweifeln muss, dass*
685 *dies wirklich so gehandhabt wird*) dass ich auch zum Zeitpunkt der illegalen Durchsuchung

686 möglicherweise unter starken, auch die Psyche verändernden Schmerzmittel stand, kommen
687 hier unbestreitbar Absatz 1+2 zum Tragen. Denn meine Erinnerungsvermögen UND meine
688 Einsichtsfähigkeit waren zu diesem Zeitpunkt schon erheblich eingeschränkt (*heutzutage noch*
689 *schlimmer*)
690 Insofern ist auf ein komplettes Beweismittelverbot für die Beschlagnahmten „Beweismittel“
691 zu erkennen.

692

693 **§ 343 StGB, Aussageerpressung**

694 (1) Wer als Amtsträger, der zur Mitwirkung an

695 1. einem Strafverfahren, einem Verfahren zur Anordnung einer behördlichen Verwahrung,
696 berufen ist, einen anderen körperlich misshandelt, gegen ihn sonst Gewalt anwendet, ihm
697 Gewalt androht oder ihn seelisch quält, um ihn zu nötigen, in dem Verfahren etwas
698 auszusagen oder zu erklären oder dies zu unterlassen, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr
699 bis zu zehn Jahren bestraft.

700 Bei den folgend geschilderten Fällen handelt es sich eindeutig um Aussageerpressung:

701 -Wie schon hierüber in § 136a StPO geschildert, handelte es sich bereits bei der polizeilichen
702 Vernehmung hier in Spanien durch den Druck der Dame vom BKA (*Frau Andre Wintgen,*
703 *Passnummer* ██████████) um einen schändlichen Akt der Aussageerpressung. Diese Dame
704 sagte mir eindeutig, dass man mir meine Behandlungsmethoden zurückgeben würde, wenn
705 ich dafür die Zugangsdaten zu meinen Datenträgern herausgeben würde. Das Zurückhalten
706 dieser Daten gehört eindeutig zu meinem Aussageverweigerungsrecht als Angeklagter. Wenn
707 also jemand sagt, du bekommst deinen wichtigen Behandlungsmethoden nicht wieder, wenn
708 du nicht auf deine Aussageverweigerungsrecht verzichtet, ist das absolut eindeutig eine
709 seelische Qual, ja sogar eine seelische Folter und Nötigung, um so die Zugangsdaten zu
710 erpressen. Also eindeutig Aussageerpressung!

711 - Auf meinen Antrag hin, mir meine Datenträger wegen der darauf befindlichen
712 Forschungsergebnisse und Behandlungsmethoden herauszugeben, da diese für den Erhalt
713 meiner Gesundheit und meines Lebens unerlässlich sind, bekam ich die lapidare Antwort,
714 dass man mir **VIELLEICHT** diese Daten herausgeben würde, wenn ich den genauen
715 Speicherort und auch die Zugangsdaten preisgeben würde. Erstens kann ich im Zustand von
716 Gedächtnis- und Konzentrationsschwäche, bedingt durch die Krankheiten, bei
717 verschiedensten Dateien auf verschiedenen Datenträgern sicher nicht den genauen Speicherort
718 benennen, wo sich diese befinden, denn das wäre bei vielen Gigabyte Gesamtdaten auch für
719 jemand mit einem photographischen Gedächtnis ein Ding der Unmöglichkeit.

720 Und das „Man würde **VIELLEICHT**“ sagt mir eindeutig, dass man nicht würde, wenn man
721 erst einmal die Zugangsdaten hat. Denn es würde sich weder beim BKA, noch bei der
722 Staatsanwaltschaft noch bei Gerichten auch nur eine Person die Arbeit machen, alle
723 gesundheitsrelevanten Daten aus diesem Datenwust herauszusuchen. Ich hätte meine
724 relevanten Daten niemals erhalten, Staatsanwälte und Richter aber meine Zugangsdaten.
725 Auch das ist seelische Folter und schwere Nötigung, denn auch hier sagt man wieder
726 unbestreitbar, dass ich meine Gesundheit und mein Leben (*beides durch Verfassung und*
727 *Menschenrechte eigentlich geschützt, aber nur in einem Rechtsstaat*) nur dann erhalten kann,
728 wenn ich auf meine Recht der Aussageverweigerung verzichte. Auch das ist schwerste
729 Aussageerpressung.

730 Verschärfend kommt hinzu, dass diese Aussageerpressung einige Male sogar fast gelungen
731 wäre. Sehr sehr perfide. Denn in schlimmsten Schmerzzuständen war ich einige Male kurz
732 davor, meine Passwörter herauszugeben, um so an meinen Behandlungsmethoden zu
733 kommen. Zum Glück war meine innere Vernunftstimme dann doch stärker. Denn die hat mir
734 gesagt:

735 Wenn die die Passwörter haben, haben sie auch deine Forschungsergebnisse. Ziel erreicht und
736 du bekommst nichts. Und nach meiner festen Überzeugung wäre es auch so abgelaufen.

737 **Artikel 1 Grundgesetz**

738 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
739 aller staatlichen Gewalt.

740 (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen
741 Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der
742 Gerechtigkeit in der Welt.

743 (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und
744 Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

745 Bedingt durch die vorab genannten Taten der Richter und Staatsanwälte hat man mich meiner
746 hier festgeschriebenen Menschenwürde vollkommen beraubt. Dazu ist kein Richter befugt,
747 nicht mal Kraft eines anderen Gesetzes.

748 **Ein Richter, der einem Bürger vorsätzlich die Menschenwürde entzieht, diesem Bürger
749 die Möglichkeit auf ein menschwürdiges Leben entzieht, der ist nicht nur als Befangen
750 zu bezeichnen, sondern muss kraft Gesetzes auch sanktioniert und seines Postens
751 enthoben werden.**

752 Durch das Bekennen des deutschen Volkes zu den Menschenrechten (EU und UN) in diesem
753 Grundgesetz sind die Menschenrechte automatisch Teil dieser Verfassung und somit
754 zwingend von jedem Richter und Staatsdiener zu beachten.

755 **Ein Richter, der einem Bürger vorsätzlich die Menschenrechte entzieht, der ist nicht nur
756 als Befangen zu bezeichnen, sondern muss kraft Gesetzes auch sanktioniert und seines
757 Postens enthoben werden.**

758 Durch Absatz 3 sind auch ausnahmslos Richter und Staatsanwälte ausnahmslos an dieses
759 Grundgesetz, die Menschenrechte und die kodifizierte deutsche Rechtsprechung gebunden. Es
760 gibt keinerlei Ausnahmen in diesem Grundrecht, dass es Richtern genehmigt, sich neben dem
761 kodifizierten Recht durch verfassungswidrige Grundsatzentscheide ihr eigenes Recht neben
762 dem kodifizierten Recht zu schaffen. Noch viel weniger dürfen Richter mittels des von ihnen
763 oft genutzten Fallrechts mit fadenscheinigen Begründungen Teile des Grundgesetzes brechen
764 oder außer Kraft setzen.

765 **Richter, die gegen dieses Recht wider besserem Wissen, also vorsätzlich, verstoßen,
766 müssen zwangsläufig als Befangen bezeichnet werden, aufgrund dessen sanktioniert und
767 ihres Amtes enthoben werden.**

768 **Artikel 2 Grundgesetz**

769 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die
770 Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz
771 verstößt.

772 (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist
773 unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

774 Durch die Taten der Richter werde ich aufgrund der dadurch entstandenen körperlichen
775 Versehrtheit vollkommen in der Entfaltung meiner Persönlichkeit behindert. Wenn man alle
776 von mir hier aufgeführten Taten zugrunde legt, sind es die deutschen Behörden, die unter
777 Duldung und Mitwisserschaft der involvierten Richter meine Rechte extrem verletzen und
778 gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen.

779 **Richter, die gegen meine Rechte und die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen sind
780 Befangen, müssen aufgrund dieser Taten von Amts wegen sanktioniert und ihres
781 Postens enthoben werden.**

782 Wenn mir Richter und Staatsanwälte meine Behandlungsmöglichkeiten entziehen, aber auch
783 alleine dadurch, dass man mir meine Rechte entzieht, sogar von Amts wegen mir als
784 Schmerzpatienten körperliche Gewalt androht, also psychische Gewalt antut, entzieht mir
785 alleine schon durch die Tatsache, dass derart seelischer Druck Krankheiten, insbesondere
786 Entzündungskrankheiten, in erheblichen Maße verstärkt, mein Recht auf Leben und
787 körperliche Unversehrtheit.

788 Da ich durch den enormen Druck, den diese Gewalten auf mich ausüben, jederzeit einen
789 tödlichen Erstickungsanfall, tödlichen Herzinfarkt, tödlichen Schlaganfall erleiden könnte,
790 nimmt man mir so tatsächlich auch mein Recht auf Leben. Dies geht auch konform mit den
791 Vorwürfen im Rahmen des StGB, die da wären: Schwere/Gefährliche Körperverletzung,
792 Körperverletzung im Amt, versuchter Totschlag/Mord, Versuch der Vollstreckung eines
793 Todesurteils ohne Verhandlung und Urteil.

794 Es gibt **KEIN** Gesetz, das in mein Recht auf Leben eingreifen darf. Es gibt auch **KEIN**
795 Gesetz, das die Verhältnismäßigkeit des schweren Eingriffs in mein Recht auf Unversehrtheit
796 rechtfertigt.

797 **Somit sind die Taten, mittels derer mir die Richter das Recht auf Unversehrtheit und**
798 **Leben entziehen, gerechtfertigt, um die betroffenen Richter als Befangen zu erklären,**
799 **diese Taten von Amts wegen zu sanktionieren und die Richter ihres Amtes zu entheben.**

800 **Artikel 3 Grundgesetz**

801 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

802 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner
803 Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen
804 Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung
805 benachteiligt werden.

806 Ich habe eine Strafanzeige gegen in dieses Verfahren involvierte Richter und Staatsanwälte
807 eingereicht. Wegen auch zahlreicher Offizialdelikte, zu deren Verfolgung die
808 Staatsanwaltschaft von Amts wegen verpflichtet ist. Wenn aber eine derart gravierende
809 Anzeige von allen Staatsanwälten und sogar vom OLG Karlsruhe abgelehnt wird, ohne ein
810 Ermittlungsverfahren einzuleiten, sind ja wohl Staatsanwälte und Richter vor dem Gesetz
811 gleicher als Bürger.

812 Wenn ein Bürger finanziell gut gestellt ist, kann er ohne Angst vor finanziellen Sorgen einen
813 Strafantrag einreichen und diesen mittels Rechtsanwalt auch durchsetzen lassen. Dies wurde
814 mir aufgrund meiner finanziellen Situation aber verwehrt. Ich nenne es mal so, wie ich es
815 sehe:

816 Wer reich ist, kann zumindest versuchen, sich sein Recht zu „erkaufen“ (*was ja wohl auch*
817 *öfter mittels dieser Staranwälte auch indirekt passiert*) Ich als „armer Schlucker“ kann mir
818 dies nicht erlauben. Ich müsste ja sogar Angst haben, wenn es zu einem Prozess kommen
819 würde, der wegen der fehlenden Gewaltenteilung niemals Aussicht auf Erfolg hätte, mit den
820 hohen Prozesskosten belegt zu werden, die dann wohl meine Privatinsolvenz für den Rest
821 meines bisschen noch verbleibenden Lebens zur Folge hätte. Gleichheit vor dem Gesetz?

822 Und wie aus den vorangegangenen Vorträgen eindeutig hervorgeht, werde ich auch eindeutig
823 wegen meiner Behinderung benachteiligt, denn ich kann dadurch auch keine ausreichende
824 Verteidigung aufbauen. Das was meine Verteidiger in seiner Angst vor der Judikative (*ich*
825 *beziehe mich auf das Interview des Rechtsanwaltes a.D. Wolfgang Schrammen, an dessen*
826 *Wahrheitsgehalt ich keine Zweifel hege*) zu meinen Gunsten in die Waagschale zu werfen
827 gewillt ist, ist hingegen nicht ausreichend, um meine verbrieften Rechte durchzusetzen.

828 Und nun noch mehr zum Thema „Gleichheit vor dem Gesetz, das aber nur mal am Rande und
829 rein neutral:

830 Meine Frau und ich wollten unseren Lebensabend im Kreise unserer Lieben in Deutschland,

831 also in unserer Heimat, verbringen. Da uns aber beiden einige wenige Monate Mitgliedszeit in
832 der gesetzlichen Krankenversicherung fehlen, verweigert man uns den Zugang zur GKV der
833 Rentner. Eine freiwillige oder gar private Versicherung können wir uns finanziell nicht
834 erlauben. So verweigert man uns, der wir im Laufe unseres Lebens schon zehntausende
835 Mark/Euro dort eingezahlt haben, den Zugang zur GKV der Rentner, weil WIR ja der
836 Solidargemeinschaft der Versicherten nicht zur Last fallen dürfen. Somit verweigert man uns
837 also indirekt, aber sehr perfide den Rückzug in unsere Heimat Deutschland.
838 Auf der anderen Seite aber bekommen alle Zuwanderer, egal ob legal oder illegal, nach 6-
839 monatiger Wartezeit (*in der aber Arztbesuche schon auf Steuerkosten finanziert werden,*
840 *worauf **WIR** auch lange warten könnten*) vollen Zugang zur gesetzlichen
841 Krankenversicherung.
842 Dass diese dann der Solidargemeinschaft nach öffentlichen Aussagen der Krankenkassen mit
843 Mehrkosten von über eine Milliarde Euro alleine in 2018 zur Last fallen, das ist nicht so
844 schlimm?
845 Das ist nur ein Beispiel mehr, dass es keinerlei Gleichheit vor dem Gesetz gibt.
846 **Alle involvierten Richter müssen ja die Prozessakten gelesen haben, sind also über die**
847 **Ungleichheit informiert. Da auch hier keine rechtsstaatliche Reaktion erfolgt, sind auch**
848 **hierdurch diese Richter als Befangen zu erklären.**

849 **Artikel 4 Grundgesetz**

850 Werden denn nicht in dieser BRD durch deutsche Richter auch weltanschauliche
851 Bekenntnisse bekämpft, obwohl diese laut Grundgesetz unverletzlich sind?

852 **Artikel 5 Grundgesetz**

853 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu
854 verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die
855 Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden
856 gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
857 (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den
858 gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen
859 Ehre.

860 Ich gehe hier mal auf die Vorwürfe ein, die man meint, mir im Rahmen von
861 Meinungsverbrechen vorwerfen zu müssen. Hätte ich diese Meinungen geäußert, kann ich
862 aufgrund von Tatsachen, aber auch mir widerfahrender Taten eindeutig belegen, dass es sich
863 auch bei mir lediglich um die verfassungsrechtlich geschützte freie Meinungsäußerung
864 handelt.
865 Und gegen Absatz 2 dieses Artikels wird schon sehr lange und dauerhaft mittels in diesem
866 Fall absolut verfassungswidrigen Fallrecht verstoßen. Denn Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz
867 ist untrennbar mit Artikel 19 Grundgesetz verbunden. Ein allgemeines Gesetz ist laut
868 Definition im Duden ein Gesetz, das für alle gültig ist, das für die Allgemeinheit gültig ist.
869 Das Strafgesetzbuch ist solch ein allgemeines Gesetz und gilt NICHT nur für den Einzelfall.
870 Dazu zählt auch eindeutig § 130 StGB. Und im gesamten StGB findet sich nicht ein einziger
871 Hinweis auf das Grundgesetz, und dass ein Paragraph im StGB das Grundgesetz einschränken
872 darf. Wenn nun allerdings schon Richter so weit gehen müssen, und sich mittels
873 verfassungswidrigem Fallrecht ihr eigenes Grundgesetz schaffen, indem sie mittels
874 Grundsatzentscheiden einfach die feststehende Definition des Wortes „allgemein“
875 umdefinieren, um so das Grundgesetz brechen, bzw. ändern können, wozu zwingend eine
876 Zweidrittelmehrheit im Bundestag notwendig ist, dann begehen diese Richter, aber auch jene,
877 die es weiterhin anwenden, Verbrechen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.
878 Dieses kann ich noch näher ausführen, wenn mich nicht vorher die Kraft verlässt oder mir vor

879 Schmerzen die Tränen auf die Tastatur fallen.
880 **Und Richter, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agieren, die sich**
881 **gesetzgebende Gewalt anmaßen, indem sie durch nicht zu nutzendes Fallrecht das**
882 **Grundgesetz ändern, und eben auch die Richter, die diese unrechte Gesetzänderung**
883 **nutzen, diese sind als absolut Befangen zu erklären. Auch gegen diese Richter müsste ein**
884 **Rechtsstaat strafrechtlich vorgehen und sie zudem des Amtes entheben.**

885 **Artikel 13 Grundgesetz**

886 (1) Die Wohnung ist unverletzlich.

887 (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in
888 den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen
889 Form durchgeführt werden.

890 (7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im Übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr
891 oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung
892 dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung
893 der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter
894 Jugendlicher vorgenommen werden.

895 Gegen die Unverletzlichkeit meiner Wohnung ist verstoßen worden. Es wurde sogar das
896 eigene Schlafzimmer meiner Frau durchsucht, obwohl diese in keinerlei Hinsicht involviert
897 ist. Also war die Durchsuchung dieses Schlafzimmers schon daher rechtswidrig und somit
898 kriminell.

899 Gefahr im Verzug war keinesfalls gegeben.

900 Dennoch wurde eine Durchsuchung und Beschlagnahme durchgeführt, bei der man mir die
901 Vorlage eines gültige richterlichen Durchsuchungsbeschlusses verwehrt hat. Weil man
902 zumindest zu diesem Zeitpunkt scheinbar auch keinen hatte. Dadurch wurde diese
903 Durchsuchung zu einem illegalen bewaffneten Raubüberfall und die Beschlagnahme ein
904 billiger Raub meines Eigentums. Und genau aus dem Grund, dass man keinen
905 Durchsuchungsbeschluss hatte, wird man mir auch das Hinzuziehen eines Rechtsanwalts bei
906 der Durchsuchung verwehrt haben.

907 Welche dringenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit gab es zu verhüten? Von meiner
908 Seite geht und ging niemals eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus.
909 Von daher war dieser Raubüberfall auch ein Akt der unter das Übermaßverbot fällt und
910 außerhalb jeglicher Verhältnismäßigkeit lag.

911 **Artikel 14 Grundgesetz**

912 (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch
913 die Gesetze bestimmt.

914 Man hat mir bei der „Durchsuchung“ auch erhebliche Mengen meines Eigentums,
915 insbesondere medizinische Unterlagen geraubt, die in keinerlei Zusammenhang mit den
916 Vorwürfen standen. So hat man mir auch mein Grundrecht auf Eigentum vorsätzlich
917 entzogen, obwohl es kein Gesetz gibt, dass die Beschlagnahme solcher irrelevanter
918 Eigentümer befürwortet. Und da diese Dokumente später nicht einmal in irgendeiner
919 Asservatenliste auftauchen, gehe ich hier von ordinärem Diebstahl/Raub aus.

920 **Richter, die derartige Vorgehensweisen durchführen lassen, befürworte oder gar decken**
921 **(in Mittäterschaft) sind absolut als Befangen zu erklären. Auch hier muss über**
922 **strafrechtliche Sanktionen sowie Amtsenthebung nachgedacht werden.**

923 **Artikel 17 Grundgesetz**

924 Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten
925 oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

926 Was nützt mir ein Recht, mich an zuständige Stellen oder an die Volksvertretung zu wenden,
927 wenn ich von diesen Stellen und der Volksvertretung nicht einmal eine Antwort bekomme?
928 Auch hier bin ich der festen Überzeugung, dass diese Stellen Rücksprache mit der Exekutive
929 oder Judikative genommen haben, und von dort die Anordnung erhalten haben, mir nicht zu
930 antworten. Als politisch Verfolgter wie ich ist man in Deutschland scheinbar vollkommen
931 rechtlos. Fehlt fast nur noch, dass ein „Vogelfreiparagraph“ wie früher eingeführt wird.
932 Aber gut, für die linksterroristische Antifa sind Andersdenkende ja bereits vogelfrei und
933 werden so behandelt. Und die deutsche Justiz hat es nicht nötig, diese terroristische
934 Vereinigung (*und eine solche ist dieser Verein nach § 129a StGB eindeutig*) zu verbieten.
935 Im Gegenteil, die autonome Antifa Freiburg hat ja im Rahmen des Altermedia Prozesses
936 sogar Klarnamen erhalten und veröffentlicht. Woher haben die wohl diese Namen, wenn nicht
937 aus einer undichten Stelle bei Justiz oder Staatsanwaltschaft?

938 **Artikel 19 Grundgesetz**

939 (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines
940 Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den
941 Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels
942 nennen.

943 (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

944 (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der
945 Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche
946 Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

947 Zu Absatz 1 habe ich ja schon einiges unter dem Punkt „Artikel 5 Grundgesetz“ erklärt.

948 **Wenn also ein oder mehrere Richter durch Grundsatzentscheid grammatische**
949 **Definitionen einfach umdefinieren, um eine Grundrecht brechen/umgehen zu können,**
950 **bzw. sich dieser Grundsatzentscheide bedienen, um unschuldige Bürger kriminalisieren**
951 **und verurteilen zu können, sind diese Richter nicht nur hochgradig Befangen, sondern**
952 **machen sich auch strafbar, was zu einem Strafprozess und auch zu Amtsenthebung**
953 **führen muss, zwangsläufig.**

954 Dadurch wird auch das Grundrecht der Meinungsfreiheit absolut in seinem Wesensgehalt
955 angetastet. Denn in der Regel versucht man doch über diesen Weg politisch nicht korrekte
956 Aussagen zu kriminalisieren und die Bürger, die sich der freien Meinungsäußerung bedienen
957 möchten, anzuklagen, möglichst zu verurteilen. Allerdings wird auch hier entgegen jedem
958 Neutralitätsgebot hauptsächlich gegen die „Rechte“, also nationale Schiene vorgegangen,
959 wobei Strafprozesse gegen Linksextremisten gefühlt nur einige wenige Alibiprozesse sind.
960 Darf Linksextremismus mehr seine deutschfeindliche Meinung nach Artikel 5 Grundgesetz
961 äußern, wie national eingestellt Patrioten? Wann wird denn der Zeitpunkt kommen, an dem
962 auch Vaterlandsliebe Volksverhetzung ist?

963 Laut Absatz 4 steht mir der Rechtsweg offen, wenn ich durch die öffentliche Gewalt in
964 meinen Rechten verletzt werde?

965 Das dem nicht so ist, wissen Sie genausgut wie ich.

966 Denn wenn ich bei einer neutralen Staatsanwaltschaft (*neutral deshalb, weil bei einer*
967 *Strafanzeige gegen Karlsruher Bundesanwälte und Richter bei einer Karlsruher*
968 *Staatsanwaltschaft unbedingt mit Befangenheit zu rechnen ist, da es ein Karlsruher*
969 *Staatsanwalt wohl niemals wagen wird, ein Ermittlungsverfahren gegen einen oder mehrere*
970 *Karlsruher Richter und schon gar nicht gegen eigene Kollegen einzuleiten*) eine Strafanzeige

971 gegen diese Richter und Staatsanwälte einreiche, mit der Bitte, diese wegen eben dem Risiko
972 der Befangenheit nicht an Karlsruhe weiterzuleiten, und man es dennoch macht, wegen der
973 angeblichen Zuständigkeit, die man in diesem Fall sicherlich hätte umgehen können, dann ist
974 mir bereits glasklar, dass schon hierdurch mein ordentlicher Rechtsweg beschnitten wird.
975 Wenn dann die Staatsanwaltschaft Karlsruhe, die Oberstaatsanwaltschaft Karlsruhe sowie
976 auch das OLG Karlsruhe sich weigern, trotz zahlreicher Officialdelikte, (*teilweise die*
977 *Gleichen, wie in dieser Begründung angegeben*) hier ein Ermittlungsverfahren einzuleiten,
978 dann nimmt man mir vorsätzlich mein Recht auf den ordentlichen Rechtsweg, nur um sich
979 und die Kollegen selber zu schützen? Im Volksmund nennt man doch solch ein Verfahren
980 Kumpanei, oder? Dieser Verdacht drängt sich mir zumindest auf.

981

982 **Damit verbunden Artikel 79 Grundgesetz**

983 (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des
984 Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.

985 (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder,
986 die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1
987 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

988 Somit sind die Änderungen des Artikels 19 Grundgesetz mittels dubioser
989 Grundsatzentscheide absolut rechtswidrig. Es gibt **KEIN** Gesetz, das den Wortlaut
990 „allgemein“ in „allgemeine Gesetze“ ändert. Allgemein heißt nach wie vor, für alle Gültig, für
991 die Allgemeinheit gültig und nicht nur für den Einzelfall. Hier, wie mehrfach geschehen,
992 mittels Grundsatzentscheiden die Definition „allgemein“ einfach umzudefinieren, und das
993 auch noch ohne Gesetz, das ist ein Verfassungsverbrechen.

994

995 **Artikel 20 Grundgesetz**

996 (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die
997 Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

998 Hier ist doch der eindeutige Beweis, dass es in der BRD nicht nach rechtsstaatlichen
999 Grundsätzen vorgehen kann. Besonders in dem Bereich, in dem freie Meinungsäußerung nach
1000 dem Gusto der Exekutive und Judikative als Volksverhetzung abgestempelt wird, werden seit
1001 über 20 Jahren die Urteile auf verfassungswidriges Fallrecht (*also verfassungswidrige*
1002 *gesetzgebende Gewalt durch die Judikative*) gestützt. Da hier stets nach dem gleichen Schema
1003 vorgegangen wird, hätte hier schon längst das kodifizierte Recht geändert werden müssen, um
1004 Verfassungs- und Menschenrechtlich korrekt urteilen zu können.

1005 Warum wird das kodifizierte Recht NICHT entsprechend geändert/angepasst?

1006 Weil eben diese Änderungen verfassungswidrig wären. Und somit ist auch ein Verfahren und
1007 ein Urteil, dass aufgrund dieses verfassungswidrigen Fallrechts gefällt wird, absolut
1008 rechtswidrig und die involvierten Richter müssten sich selber einem Strafprozess unterziehen
1009 lassen.

1010 Und wie sehr die Anordnung missachtet wird, dass sich vollziehende Gewalt und
1011 Rechtsprechung an Recht und Gesetz halten müssen, dass sieht man ja eindeutig an den
1012 bereits bis hier getätigten Vorwürfen.

1013 Ich soll mich von Richtern verurteilen lassen, die sich selber nicht an Recht und Gesetz
1014 halten? Solch eine Vorgehensweise ist keine Rechtsstaatlichkeit, sondern in meinen Augen
1015 Justizwillkür/Justizdiktatur.

1016 **Richter die sich nicht dieser verfassungsmäßigen Ordnung unterwerfen, bzw. Recht und**
1017 **Gesetz nach eigenem Gusto ändern, sind Befangen, ihres Amtes zu entheben und**
1018 **strafrechtlich zu verfolgen.**

1019 **Artikel 97 Grundgesetz**

1020 (1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.

1021 Und genau dies bezweifle ich aus vielen vorgenannten Gründen. Wären Richter tatsächlich
1022 unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, warum schaffen sich dann diese Richter mittels
1023 verfassungswidriger Grundsatzentscheidungen ihr eigenes Recht, in dem man nach
1024 kodifizierten Recht (*und genau dem sind diese Richter unterworfen*) unschuldige Bürger dann
1025 doch verurteilen kann?

1026 **Richter die sich nicht diesen Gesetzen unterwerfen, bzw. diese nach eigenem Gusto**
1027 **ändern, sind Befangen, ihres Amtes zu entheben und strafrechtlich zu verfolgen.**

1028 **Artikel 101 Grundgesetz**

1029 (1) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen
1030 werden.

1031 Es mögen zwar gesetzliche Richter sein, die in meinem Fall involviert sind. Wenn mich diese
1032 Richter aber vorab schwerstens bestrafen, ohne Prozess, ohne Urteil, wenn mich diese Richter
1033 ohne Prozess und Urteil zum Tode verurteilen und dieses Urteil dann durch langsame und
1034 qualvolle Folter bereits vollstrecken, dann muss man von einem illegalen Ausnahmegericht
1035 sprechen.

1036 **Richter, die an diesem Ausnahmegericht teilnehmen, sind befangen und auch ihres**
1037 **Amtes zu entheben und strafrechtlich zu verfolgen.**

1038 **Artikel 102 Grundgesetz**

1039 Die Todesstrafe ist abgeschafft.

1040 Wenn man mir meine wirksamen Behandlungsmethoden entzieht, wenn man durch
1041 Drohungen und seelische Grausamkeit (*also psychische Folter*) meine Krankheiten
1042 vorsätzlich verschlimmert, dass jederzeit bedingt durch Erstickungsanfälle, schweren
1043 Herzinfarkt, schweren Schlaganfall der Tod eintreten kann, dann nimmt man seitens dieser
1044 Richter vorsätzlich meinen Tod in Kauf. Vor Verurteilung bin ich ein unschuldiger Bürger.
1045 Durch ihre Vorgehensweise verurteilen mich diese Richter aber ohne Prozess zum Tode und
1046 vollstrecken dieses Urteil durch Ausnahmegericht ohne rechtsgültigen Prozess.

1047 **Richter, die derart agieren, sind Befangen, sind strafrechtlich zu verfolgen und ihres**
1048 **Amtes zu entheben.**

1049 **Artikel 103 Grundgesetz**

1050 (2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor
1051 die Tat begangen wurde.

1052 Wenn eine Person in einem Internetforum tätig wäre, ist hier keine Strafbarkeit gesetzlich
1053 bestimmt. Über die Angelegenheit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung hatte
1054 ich bereits am Anfang dieser Begründung geschrieben, dass hierzu keine Strafbarkeit
1055 gesetzlich bestimmt war. Siehe Zeile 185 ff.

1056 **Menschenrechte**

1057 Ich habe aufgrund dieses gesamten Verfahrens, dass auch eklatant gegen meine
1058 Menschenrechte verstößt, eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für
1059 Menschenrechte eingereicht. Diese Beschwerde wurde von einem Richter Potocki (*Franzose,*
1060 *das wird noch wichtig*) mit fadenscheinigen Textbausteinen abgelehnt. Dass es sich bei mir
1061 dabei um keinen Einzelfall handelt, in dem gerade dieser Richter Potocki Beschwerden

1062 deutscher Bürger auf rechtswidrige Art und Weise ablehnt, dass konnte ich bereits
1063 recherchieren. Mir persönlich drängt sich dabei ganz erheblich der Verdacht auf, dass der
1064 ECHR, oder vielleicht auch nur dieser Richter Potocki erheblich von den Behörden der BRD
1065 beeinflusst werden, um Menschenrechtsbeschwerden deutscher Bürger abzulehnen, seien sie
1066 auch noch so gut begründet.
1067 Richter Potocki ist Franzose. Selbst wenn wir einmal annehmen, dass er vielleicht Elsässer
1068 oder Lothringer ist, wird dieser Richter sicherlich nicht ein so gutes deutsch sprechen und
1069 verstehen, dass er eine auf rechtlicher Basis, auch mit deutschem Recht, bestehende
1070 Beschwerde ohne Weiteres verstehen und bearbeiten kann.
1071 Ich bin ferner davon überzeugt, dass man meine Beschwerde sicherlich nicht ins Französische
1072 übersetzt hat, damit dieser Richter den Text auch fehlerfrei versteht. Ich habe den sehr starken
1073 Verdacht, dass meine Menschenrechtsbeschwerde überhaupt nicht gelesen, sondern ungelesen
1074 und ungeprüft rechtswidrig abgelehnt wurde.
1075 Hinzu kommt, dass meine Beschwerden an den ECHR und auch den EUGH einfach ignoriert
1076 wurden. Warum macht man das? Vielleicht weil man sonst bei einer Antwort lügen müsste?
1077 Auch hier warte ich noch auf Informationen eines Informanten, der bei beiden Gerichtshöfen
1078 ein- und ausgeht.

1079 **Artikel 1 EMRK, Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte**
1080 Da die BRD eine der Hohen Vertragsparteien sind, sind auch ALLE deutschen Behörden an
1081 die Wahrung der Menschenrechte gebunden. Jeder Verstoß dagegen dürfte als Vergehen
1082 /Verbrechen ausgelegt werden. Im Falle von Vorsatz stets als Verbrechen, also ein
1083 Offizialdelikt, zu dessen Verfolgung die Behörden in einem Rechtsstaat verpflichtet sind, es
1084 ist auch das öffentliche Interesse zu bejahen.
1085 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1086 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1087 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1088 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1089 **Artikel 2 EMRK, Recht auf Leben**
1090 Durch den Entzug meiner Behandlungsmethoden wird mir das Recht auf Leben vorsätzlich
1091 genommen. Es wird ein Todesurteil vollstreckt, dass durch die Richter ohne Prozess
1092 ergangen ist und nun langsam aber qualvoll vollstreckt wird. Denn der vorsätzliche Entzug
1093 lebenserhaltender Behandlungen ist einem Todesurteil gleichzusetzen.
1094 Es handelt sich dabei auch nicht um eine Gewaltanwendung, die unbedingt erforderlich ist. Es
1095 liegt weder der Fall vor, jemand gegen rechtswidrige Gewalt verteidigen zu müssen, es liegt
1096 auch kein Haftbefehl und Fluchtversuch vor, und einen Aufruhr und Aufstand gibt es definitiv
1097 auch nicht.
1098 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1099 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1100 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1101 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1102 **Artikel 3 EMRK, Verbot der Folter**
1103 In meinem Fall ist mehr als eindeutig auf Folter, im mindesten Falle aber auf unmenschliche
1104 und erniedrigende Behandlung zu erkennen. Ich sehe den Tatbestand der Folter allerdings
1105 vollkommen erfüllt.
1106 Durch die Vergehen/Verbrechen der Richter und anderer Staatsdiener der Bundesrepublik
1107 Deutschland werden mir vorsätzlich sehr starke körperliche Schmerzen zugefügt, zudem ist
1108 durch deren Agitation auch auf schwere seelische Folter zu erkennen (*meiner Ansicht nach*
1109 *auch im Rahmen schwerer Aussageerpressung*).

1110 Man entzieht mir meine Behandlungsmethoden, so dass sich meine Schmerzen kontinuierlich
1111 verschlimmern. Das zufügen von dauerhaften starken Schmerzen ist als Akt der körperlichen
1112 Folter zu sehen. Dass dies aus scheinbar niederen Beweggründen erfolgt, verschärft diesen
1113 Tatbestand nur noch. Die Akte der Aussageerpressung und Verhöhnung eines Invaliden im
1114 Rahmen dieser Aussageerpressungen sind eindeutig als seelische Grausamkeit, also auch als
1115 seelische Folter zu deklarieren. Und wenn man einem invaliden Schmerzpatienten, den man
1116 durch diese behördlichen Vergehen/Verbrechen bereits Reiseunfähig gemacht hat, noch
1117 körperliche Gewalt androht, mittels derer man ihm durch medizinisch nicht indizierte
1118 Untersuchungen weiteren körperlichen Schaden zufügen will, ist die Spitze (*bis jetzt*) der
1119 psychischen Folter erreicht. Diese Folter verursacht auch sehr starke Schlafstörungen und
1120 Schlafentzug, auch in mittelbarer Täterschaft ist ein Folterinstrument. Verschärfend kommt
1121 hinzu, dass man trotz des Wissens dieser Tat einen Beschluss dazu am 05.04.2018 verfasst hat
1122 und diesen aber nachweislich (Poststempel) erst am 06.08.2018 zur Post gegeben hat.
1123 Das ist ein eindeutiger Beweis für den Vorsatz bei dieser psychischen Folter, denn den
1124 involvierten Richtern war eindeutig bewusst, dass ich in diesen 4 Monaten kaum zum
1125 Schlafen kommen werde, weil der psychische Druck und die panische Angst vor dem
1126 eindringen gewaltbereiter Polizisten in meine Wohnung immer mehr überhandgenommen hat.
1127 Die weiteren Akte der seelischen und körperlichen Folter möge man den obigen Vorwürfen
1128 entnehmen.

1129 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1130 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1131 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1132 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1133 **Artikel 5 EMRK, Recht auf Freiheit und Sicherheit**

1134 Beides wird mir durch die Vorgehensweisen der deutschen Behörden und Richter genommen.
1135 Da ich durch den Entzug meiner Heilmittel keine ausreichende, schmerzstillende Behandlung
1136 vornehmen kann, kann ich nicht in dem Umfang, wie ich es möchte und müsste aus dem Haus
1137 gehen. Meine Krankheiten binden mich dadurch ans Haus. Das ist Freiheitsberaubung in
1138 mittelbarer Täterschaft durch die verantwortlichen Richter.

1139 Und von Sicherheit ist überhaupt nicht mehr zu sprechen. Ich habe keine Sicherheit, weil ich
1140 mich nicht einmal mehr auf die Sicherheit eines funktionierenden kodifizierten Rechtssystems
1141 berufen kann, da diese Sicherheit durch die eigene Gesetzgebende Gewalt der Richter
1142 (*Fallrecht, Grundsatzentscheide*) vernichtet wird. Auch kann ich mich nicht einmal mehr in
1143 meinen eigenen vier Wänden in Sicherheit fühlen, da man mir durch eine weitere, in meinen
1144 Augen auch erschlichene, Amtshilfe brutalste Gewalt in meinen eigenen vier Wänden androht
1145 und diese auch durchsetzen will. Man nimmt mir also zu 100% das Recht auf Sicherheit.

1146 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1147 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1148 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1149 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1150 **Artikel 6 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren**

1151 Das Recht auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht gibt es in diesen politisch
1152 motivierten Verfahren ja scheinbar überhaupt nicht mehr. Hier legt man es unter Missachtung
1153 vieler Gesetze, unter Missachtung von Verhältnismäßigkeit und Missachtung des
1154 Übermaßverbotes nur darauf an, einen unschuldigen Bürger verurteilen zu können. Ich bin
1155 mir zusätzlich sogar sicher, dass man dieses Urteil auch aus dem Grunde anstrebt, mir die
1156 Prozesskosten, also auch die „Urlaubsreisen“ deutscher BKA Beamter nach Spanien und
1157 weitere auferlegen zu können, um mich so weiter finanziell zu ruinieren, damit ich möglichst
1158 meine Forschungen nicht wiederaufnehmen kann. Dieser Verdacht erhärtet meinen weiteren

1159 Verdacht, dass dieser Entzug meiner Forschungsergebnisse auch durchaus im Auftrag der
1160 Pharmalobby geschehen sein könnte. Die Puzzleteile fügen sich in meinen Augen.
1161 Wenn jede Person bis zum Beweis ihrer Schuld unschuldig ist, warum werde ich dann in
1162 diesem grausamen Maße vorab schon bestraft? Eindeutig ein Verstoß gegen mein
1163 Menschenrecht.
1164 Das man mir nicht die ausreichende Zeit zur Vorbereitung der Verteidigung lässt, erkennt
1165 man ja daran, dass ich auch hier in diesem Schreiben zeitlich sehr eingeschränkt werde.
1166 Und wenn man, wie unter Artikel 3 beschrieben, einen Beschluss vorsätzlich erst 4 Monaten
1167 nach Ergehen dieses Beschlusses zur Post gibt, ist ein weiterer Beweis dafür das es sich
1168 **NICHT** um eine faire Verfahren handelt.
1169 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1170 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1171 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1172 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1173 **Artikel 7 EMRK, Keine Strafe ohne Gesetz**
1174 Die Mitgliedschaft in einem Forum ist nicht strafbar. Dazu gibt es kein Gesetz, die dieses
1175 unter Strafe stellt. Wird dieses Forum heimlich (*also im Rahmen eines verbotenen*
1176 *Ausnahmegerichts nach Artikel 101 Grundgesetz*) als kriminelle Vereinigung eingestuft,
1177 können Teilnehmer an diesem Forum bis zu der Möglichkeit, dieses Wissen zu erlangen, dass
1178 es sich nun um eine Straftat handelt, auch nicht belangt werden (§ 16 Abs. 1 StGB gilt
1179 *entsprechend*). Auch gegen dieses Menschenrecht wurde vorsätzlich verstoßen.
1180 Auch eine Strafbarkeit ist daher nach Abs. 2 ebenfalls auszuschließen.
1181 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1182 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1183 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1184 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1185 **Artikel 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privat und Familienlebens**
1186 Dieses Recht wird mir durch die schändlichen Taten deutscher Richter und Behörden
1187 entgegen jeder Verhältnismäßigkeit, entgegen jedem Übermaßverbot vorsätzlich genommen.
1188 Mein Privat- und Familienleben geht immer mehr den Bach herunter, weil ich mich, sobald es
1189 mir gesundheitlich möglich ist, nur noch mit diesem Politprozess beschäftigen muss, und so
1190 auch mein Privat und Familienleben extrem darunter leidet.
1191 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1192 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1193 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1194 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1195

1196 **Artikel 10 EMRK, Freiheit der Meinungsäußerung**
1197 Auch dieses Recht wird mir durch Richter und Behörden abgesprochen. Da hierzu eine
1198 ausführliche Ausführung aufgrund der Zeit und meiner Schmerzen nicht weiter möglich ist
1199 (*da ich hier noch weiteres verfassen muss*) verweise ich auf den obigen Text, aus dem
1200 eindeutig hervorgeht, dass man mein Recht auf freie Meinung rechtswidrig einschränkt.
1201 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1202 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1203 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1204 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1205 **Artikel 13 EMRK, Recht auf wirksame Beschwerde**
1206 Dieses Recht wurde mir auch schon genommen, weil eben solche Beschwerden durch die
1207 Zusammenarbeit, also die fehlenden Gewaltenteilung, seitens der Behörden rechtswidrig nicht
1208 angenommen werden. Es werden selbst Strafanzeigen, die zahlreiche Offizialdelikte von
1209 Staatsanwälten und Richtern enthalten, abgelehnt, obwohl jede Staatsanwaltschaft verpflichtet
1210 wäre, daraufhin ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

1211 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1212 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1213 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1214 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1215
1216 **Artikel 14 EMRK, Diskriminierungsverbot**
1217 Ich fühle mich durch die deutschen Behörden in sehr starken Maße diskriminiert, alleine
1218 durch die Tatsache, dass ich Invalide bin.

1219 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1220 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1221 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1222 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1223 **Artikel 17 EMRK, Missbrauch von Rechten**
1224 In meinem Fall werden durch die deutschen Richter und Behörden meine Rechte und
1225 Freiheiten, wie sie in dieser Konvention vorgesehen sind, stark eingeschränkt, ja sogar
1226 abgeschafft. Vorgesehene Einschränkungen im Sinne des Artikel 18 EMRK liegen in keinem
1227 Falle vor.

1228 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1229 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1230 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1231 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1232 **§ 7 StPO, Gerichtsstand des Tatortes**
1233 (1) Der Gerichtsstand ist bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk die Straftat begangen
1234 ist.

1235 Nur einmal gesetzt den Fall, ich hätte eine der vorgeworfenen Straftaten begangen, so wäre
1236 der Gerichtsstand beim Gericht Lloret de Mar in der Provinz Girona begründet. Wie alleine
1237 schon aus der Anklageschrift hervorgeht, hat das Gericht den Tatort als den Wohnort eines
1238 der Mitangeklagten begründet, weil dort, von dessen heimischem Computer, die Taten
1239 begangen worden sein sollen. Da deutsche Recht KEIN Wunschkonzert ist, wäre dann auch in
1240 meinem Fall der Tatort an meinem Wohnort begründet und es wären entweder ein Gericht in
1241 Blanes bzw. in der Provinzhauptstadt Girona begründet. Diese Umstände sind von mir schon
1242 mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1243 **Wenn Richter also vorsätzlich meinen, den Tatort, dementsprechend auch den**
1244 **Gerichtsort rechtswidrig in ihren Einflussbereich verlegen zu müssen, nur um damit**
1245 **dem Angeklagten zu schaden, handeln diese Richter rechtswidrig, sind entsprechend**
1246 **Befangen, zu sanktionieren und ihres Amtes zu entheben.**

1247 **§ 8 StPO, Gerichtsstand des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes**
1248 (1) Der Gerichtsstand ist auch bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk der
1249 Angeschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat.
1250 (2) Hat der Angeschuldigte keinen Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes, so

1251 wird der Gerichtsstand auch durch den gewöhnlichen Aufenthaltsort und, wenn ein solcher
1252 nicht bekannt ist, durch den letzten Wohnsitz bestimmt.

1253 Auch § 8 StPO sagt das eindeutig aus: Mein Wohnsitz befand sich zum Zeitpunkt der
1254 Erhebung der Klage (***und auch schon 20 Jahre vorher***) im Bezirk der Gerichte Blanes bzw.
1255 Girona, hier in Spanien. Dementsprechend befindet sich auch mein Gerichtsstand hier in der
1256 Provinz Girona und weder im Gerichtsbezirk Stuttgart, noch im Gerichtsbezirk Karlsruhe.
1257 Da ich auch seit über 20 Jahren keinen Wohnsitz mehr im Geltungsbereich dieses
1258 Bundesgesetzes habe, wird also der Gerichtsstand durch meinen gewöhnlichen Aufenthaltsort
1259 bestimmt, und das ist nun mal seit über 20 Jahren die Stadt Lloret de Mar in der
1260 Gemeinde/Provinz Girona.

1261 Dieser Paragraph mach auch insofern Sinn, das nicht ein Beschuldiger/Angeklagter zu
1262 Reisetätigkeit außerhalb jeglicher Verhältnismäßigkeit gezwungen werden kann. Und dieser
1263 war auch einer der ausschlaggebenden Punkte bei der Begründung dieses Paragraphen.
1264 Sicher wird es hierzu sicher auch wieder andere „Gesetze“ gegen, die sich die „zweite
1265 Gesetzgebende Gewalt“ Judikative zu ihrem Vorteil erlassen hat, aber dieses Fallrecht werde
1266 ich nicht akzeptieren, da es verfassungswidrig ist. Diese Umstände sind von mir schon
1267 mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1268 **Richter, die sich ausschließlich zum Nachteil des Beklagten/Beschuldigten gegen dieses**
1269 **Gesetz wenden, sind eindeutig befangen, sind ihres Amtes zu entheben und**
1270 **strafrechtlich zu belangen.**

1271 **§ 9 StPO, Gerichtsstand des Ergreifungsortes**

1272 Der Gerichtsstand ist auch bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte
1273 ergriffen worden ist.

1274 Abgesehen davon, dass man mich **NICHT** ergreifen muss, weil ich vor nichts davonlaufe,
1275 sondern mich lediglich mit rechtlichen Mitteln wehre (*die man mir ja durchgehend*
1276 *boykottiert*), wäre auch nach diesem Paragraphen der Gerichtsstand in Blanes oder in Girona
1277 begründet. Und dieser § 9 StPO ist auch deshalb schon mit zutreffend, weil man mir ja seitens
1278 der deutschen Richter Gewalt und schwere Körperverletzung androht, durch einen Beschluss
1279 mittels dem man eine Hausdurchsuchung zur **Ergreifung** anordnen will.

1280 Durch die §§ 7-9 StPO ist ja nun wohl eindeutig genug geregelt, dass im Falle einer Klage
1281 gegen mich als Tatort mein Wohnsitz in Spanien, und somit auf den Gerichtsstand eindeutig
1282 in Girona bzw. Blanes zu erkennen ist.

1283 Die Benennung eines Gerichtsstandes gegen diese Gesetze wäre eindeutig rechtswidrig und
1284 würde einzig und allein zum Nachteil des Beklagten so gelegt. Diese Umstände sind von mir
1285 schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1286 **Richter, die vorsätzlich zum Nachteil eines Beklagten/Beschuldigten so handeln, sind**
1287 **eindeutig als befangen zu erklären, ihres Amtes zu entheben und strafrechtlich zu**
1288 **verfolgen.**

1289

1290 **§ 16 StPO, Prüfung der örtlichen Zuständigkeit; Einwand der Unzuständigkeit**

1291 Das Gericht prüft seine örtliche Zuständigkeit bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens von
1292 Amts wegen. Danach darf es seine Unzuständigkeit nur auf Einwand des Angeklagten
1293 aussprechen. Der Angeklagte kann den Einwand nur bis zum Beginn seiner Vernehmung zur
1294 Sache in der Hauptverhandlung geltend machen.

1295 Dann wollen wir doch mal sehen, ob meine Schreiben wirklich im gesamten gelesen werden.
1296 Denn genau hiermit mache ich von meinem Recht Gebrauch, den Einwand gegen die
1297 Zuständigkeit des OLG Stuttgart, als auch gegen die Zuständigkeit des BGH Karlsruhe
1298 vorzubringen. Dieser Einwand ist genau mit den §§ 7-9 StPO begründet. Die einzelnen
1299 Gründe können hierüber unter den jeweiligen Paragraphen nachgelesen werden. Diese
1300 Umstände sind von mir schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.
1301 **Wenn sich Richter anmaßen, den Gerichtsstand wider des kodifizierten deutschen**
1302 **Rechts, also rechtswidrig an sich zu reißen, dann sind diese Richter Befangen, sind ihres**
1303 **Amtes zu entheben und strafrechtlich zu verfolgen.**

1304 **§ 24 StPO, Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit**
1305 (1) Ein Richter kann sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramtes
1306 kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, als auch wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt
1307 werden.
1308 (2) Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt,
1309 der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.
1310 (3) Das Ablehnungsrecht steht der Staatsanwaltschaft, dem Privatkläger und dem
1311 Beschuldigten zu. Den zur Ablehnung Berechtigten sind auf Verlangen die zur Mitwirkung
1312 bei der Entscheidung berufenen Gerichtspersonen namhaft zu machen.

1313 In diesem Schreiben sind ja wohl ausreichend Punkte aufgelistet, die nicht alleine dazu
1314 geeignet sind, ein Misstrauen gegen die Unparteilichkeit der Richter zu rechtfertigen. Dieses
1315 Misstrauen ist meiner Ansicht mehr als begründet. Daher sind auch alle involvierten Richter
1316 als unbedingt Befangen zu erklären.

1317 **§ 81a StPO, Körperliche Untersuchung des Beschuldigten; Zulässigkeit körperlicher**
1318 **Eingriffe**
1319 (1) Eine körperliche Untersuchung des Beschuldigten darf zur Feststellung von Tatsachen
1320 angeordnet werden, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Zu diesem Zweck sind
1321 Entnahmen von Blutproben und andere körperliche Eingriffe, die von einem Arzt nach den
1322 Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken vorgenommen werden, ohne
1323 Einwilligung des Beschuldigten zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu
1324 befürchten ist.

1325 Trotz besseren Wissens, dass die angeordneten Untersuchungen ohne medizinische Indikation
1326 einen Nachteil für meine Gesundheit bedeuten, ordnet man diese Rechtswidrig an und will sie
1327 auch noch dazu im Ausland mit **brutaler Gewalt** durchsetzen lassen.
1328 Alleine schon die Androhung der Gewalt und die Angst und Panik, dass täglich dieses
1329 „Rollkommando“ vor der Tür stehen könnte, verursacht mir in dem gesamten Zeitraum
1330 schlimme Schlafstörungen (**Schlafentzug ist ein Mittel der körperlichen und seelischen**
1331 **Folter**) und verstärkt meine ohnehin schon starken Depressionen. Durch die Panik und die
1332 Aufregung verschlimmern sich meine Herzbeschwerden, das stets mit einem (*möglicherweise*
1333 *tödlichen*) Herzinfarkt zu rechnen ist. Auch verstärkt diese Panik meine mentalen
1334 Einschränkungen und meine Schwindelgefühle, was durchaus im Rahmen der
1335 Gefäßerkrankung Anzeichen für einen drohenden Schlaganfall sein können. Und das ein
1336 Schlaganfall bei einem erkrankten Gefäßsystem durchaus tödlich verlaufen kann, ist
1337 allgemein bekannt.
1338 Bedingt durch meine Erkrankungen habe ich unter anderem auch Schmerzen in den
1339 Innenseiten der Ellenbogen, wie auch in den Handrücken. Es ist bereits bei den medizinisch
1340 indizierten Blutuntersuchungen (*die ich vermehrt über mich ergehen lassen muss, da ich*
1341 *durch den Entzug meiner Heilmittel verstärkt unverträgliche Pharmagifte zu mir nehmen*

1342 *muss, die bei Dauermedikation Organschäden verursachen)* stets eine Tortur, da mir die
1343 Blutentnahme nicht nur zum Zeitpunkt der Entnahme Schmerzen verursacht, sondern sich
1344 diese auch noch über Tage hinziehen. Stärkere Schmerzen, wie ich sie schon als
1345 Dauerschmerz ertragen muss. Außerdem habe ich nach jeder Blutentnahme wegen der
1346 geschädigten Gefäße ein großes schmerzendes Hämatom an der Einstichstelle.
1347 Auch ein MRT ohne medizinische Indikation ist für mich ein großer Nachteil für meine
1348 Gesundheit. Aufgrund meiner Probleme mit dem Gehirn (*Gedächtnisverlust,*
1349 *Konzentrationsstörungen, chronische Kopfschmerzen, Schwindel und andere)* müsste ich
1350 theoretisch schon mehr medizinisch indizierte MRT-Untersuchungen über mich ergehen
1351 lassen. Alleine aus Gründen der Platzangst, weil ich in dieser engen Röhre Panik bekomme,
1352 und aufgrund der immensen Lautstärke und der Vibrationen, die meine Kopfschmerzen und
1353 dadurch auch meine Panik noch verstärken, habe ich bislang alle weiteren, selbst medizinisch
1354 indizierten MRT-Untersuchungen abgelehnt. Denn auch diese können dadurch Auslöser von
1355 Herzinfarkt und/oder Schlaganfall sein.
1356 Röntgenuntersuchungen bringen zwangsläufig durch die Strahlung ein Krebsrisiko mit sich.
1357 Da es der Gesetzgeber von Hause aus nicht nötig hat, für die Bevölkerung allgemein
1358 schädlich, karzinogene Stoffe wie Glyphosat (*findet sich ja wohl mittlerweile bei fast jedem*
1359 *Bürger in Blut und Urin)* oder Titandioxid (*befindet sich unnötigerweise als Farbstoff in über*
1360 *13.000 Medikamenten, auch in meinen)* sind wir Bürger selbst dazu verdammt, jegliches, auch
1361 noch so kleines, karzinogenes Risiko auszuschließen. Ich muss als chronisch kranker Patient
1362 bereits schon viel zu viele Röntgenuntersuchung, selbst mit medizinischer Indikation über
1363 mich ergehen lassen. Strahlenuntersuchungen, die das Krebsrisiko schon über die Maße
1364 erhöhen. Da wäre dann **JEDE** medizinisch nicht indizierte Röntgenuntersuchung ein Angriff
1365 auf meine Gesundheit und mein Leben in mittelbarer Täterschaft. (*Selbst, wenn Sie es*
1366 *schaffen, mich hier mit brutaler Gewalt zum Arzt schleppen zu lassen, wird es sich dieser Arzt*
1367 *überlegen, ob er diese Körperverletzung ausführt, denn ich würde ihm mit Strafanzeige*
1368 *drohen und diese auch durchsetzen)*
1369 Somit ist mehr wie eindeutig, das besagte Zwangsuntersuchungen, schon selbst die Drohung
1370 dazu, einen gravierenden Nachteil für meine Gesundheit bedeuten werden. Diese Umstände
1371 sind von mir schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.
1372 **Richter und Staatsdiener, die eine derartige Körperverletzung bzw. indirekt auch**
1373 **versuchten Totschlag (Thema möglicher Erstickungs- Herz- oder Schlaganfall) anordnen,**
1374 **sind aufgrund dieser Verbrechen als Befangen abzulehnen, ihres Amtes zu entheben**
1375 **und strafrechtlich zu verfolgen.**

1376 **§ 98 StPO, Verfahren bei der Beschlagnahme**

1377 (1) Beschlagnahmen dürfen nur durch das Gericht, bei Gefahr im Verzug auch durch die
1378 Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen (*§ 152 des Gerichtsverfassungsgesetzes*)
1379 angeordnet werden.

1380 (2) Der Beamte, der einen Gegenstand ohne gerichtliche Anordnung beschlagnahmt hat, soll
1381 binnen drei Tagen die gerichtliche Bestätigung beantragen, wenn bei der Beschlagnahme
1382 weder der davon Betroffene noch ein erwachsener Angehöriger anwesend war oder wenn der
1383 Betroffene und im Falle seiner Abwesenheit ein erwachsener Angehöriger des Betroffenen
1384 gegen die Beschlagnahme ausdrücklichen Widerspruch erhoben hat. Der Betroffene kann
1385 jederzeit die gerichtliche Entscheidung beantragen. Die Zuständigkeit des Gerichts bestimmt
1386 sich nach § 162. Der Betroffene kann den Antrag auch bei dem Amtsgericht einreichen, in
1387 dessen Bezirk die Beschlagnahme stattgefunden hat; dieses leitet den Antrag dem zuständigen
1388 Gericht zu. Der Betroffene ist über seine Rechte zu belehren.

1389 Vor und während der „Beschlagnahme“ hat man mir trotz Aufforderung keinen Beschluss
1390 vorgelegt (*Meiner Meinung nach nicht vorlegen können, da nicht vorhanden)* aus dem

1391 hervorgeht, dass ein Richter die Beschlagnahme angeordnet hat. Gefahr im Verzuge lag nicht
1392 vor, denn der ganze Fall wurde vorher im Rahmen eines Ausnahmegerichts (*Art. 101*
1393 *Grundgesetz*) bearbeitet.

1394 Bis heute, nach fast 33 Monaten habe ich noch keinen einzigen rechtswirksamen Beschluss
1395 gesehen, der diese Beschlagnahme rechtfertigte. Somit ist auch hierdurch auf ein absolutes
1396 Beweisverwertungsverbot zu erkennen.

1397 Ich habe weder nach 3 Tagen noch bis heute eine komplette schriftliche Bestätigung eines
1398 Gerichtes über alle beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente erhalten. Vor allem
1399 wichtige medizinische Dokumente tauchen in keiner Asservatenliste auf. Was meinen
1400 Verdacht bestärkt, dass man diese Durchsuchung inszeniert hat, nur um mir meine
1401 Forschungsergebnisse zu rauben. Diese Umstände sind von mir schon mehrmals den
1402 Gerichten bekannt gemacht worden.

1403

1404 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1405 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1406 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1407 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1408 **§ 105 StPO, Verfahren bei der Durchsuchung**

1409 (1) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die
1410 Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen (*§ 152 des Gerichtsverfassungsgesetzes*)
1411 angeordnet werden. Durchsuchungen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 ordnet der Richter an; die
1412 Staatsanwaltschaft ist hierzu befugt, wenn Gefahr im Verzug ist.

1413 (2) Wenn eine Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten
1414 Besitztums ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfindet, so sind, wenn
1415 möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die
1416 Durchsuchung erfolgt, zuzuziehen. Die als Gemeindemitglieder zugezogenen Personen dürfen
1417 nicht Polizeibeamte oder Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sein.

1418 Gefahr im Verzug hat zu keiner Zeit bestanden, da ich zum Zeitpunkt der Durchsuchung
1419 vollkommen arg- und wehrlos war. (*Aufgrund von Medikamenten noch nicht einmal im*
1420 *Vollbesitz meiner geistigen Kräfte*). Dennoch hat man die Durchsuchung und Beschlagnahme
1421 durchgeführt, ohne mir eine richterliche Autorisation, sprich gültigen
1422 Durchsuchungsbeschluss zeigen zu wollen oder können. Was diese Durchsuchung und
1423 Beschlagnahme zu einem rechtswidrigen Akt macht, aufgrund dessen ein
1424 Beweisverwertungsverbot für alle meine Eigentümer zu erlassen, und diese herauszugeben
1425 sind. **SOFORT!**

1426 Es waren auch weder ein Gemeindebeamter, noch zwei Mitglieder der Gemeinde zugegen.
1427 Mein 80-jähriger Nachbar, der mich unterstützen wollte, ist mit brutaler Gewalt in seine
1428 Wohnung zurückgestoßen worden. Für mich ein Beweis, dass man Zeugen verhindern wollte,
1429 in dem Wissen, rechtswidrig zu handeln.

1430 Darum wurde auch das hinzuziehen eines Strafverteidigers abgelehnt, weil dieser die
1431 rechtswidrige Durchsuchung sofort beendet hätte.

1432 In Spanien ist sogar verpflichtend ein Urkundsbeamter bei einer Durchsuchung
1433 hinzuzuziehen. Auch dies wurde ignoriert. Diese Umstände sind von mir schon mehrmals
1434 den Gerichten bekannt gemacht worden.


1435 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1436 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1437 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1438 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1439 § 107 StPO, Durchsuchungsbescheinigung; Beschlagnahmeverzeichnis
1440 Dem von der Durchsuchung Betroffenen ist nach deren Beendigung auf Verlangen eine
1441 schriftliche Mitteilung zu machen, die den Grund der Durchsuchung (§§ 102, 103) sowie im
1442 Falle des § 102 die Straftat bezeichnen muss. Auch ist ihm auf Verlangen ein Verzeichnis der
1443 in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, falls aber nichts Verdächtiges
1444 gefunden wird, eine Bescheinigung hierüber zu geben.

1445 Mir ist nach der Durchsuchung und „Beschlagnahme“ die Herausgabe eines
1446 Beschlagnahmeverzeichnisses verwehrt worden. Das passt sehr gut mit dem Fakt zusammen,
1447 dass diverse Sachen auch nicht in den Asservatenlisten auftauchen. Meiner Meinung nach hat
1448 man schon vorher gewusst, dass man mir Teile meines Eigentums illegal entziehen will.
1449 Derartiges wird sicherlich kein Polizeibeamter ohne richterliche Anordnung machen, weil er
1450 keinerlei Vorteil davon hat, rechtsbrüchig zu werden. Diese Umstände sind von mir schon
1451 mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1452 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1453 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1454 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1455 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1456 § 110 StPO, Durchsicht von Papieren und elektronischen Speichermedien
1457 (2) Im Übrigen sind Beamte zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn
1458 der Inhaber die Durchsicht genehmigt. Andernfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht
1459 sie für geboten erachten, in einem Umschlag, der in Gegenwart des Inhabers mit dem
1460 Amtssiegel zu verschließen ist, an die Staatsanwaltschaft abzuliefern.

1461 Trotz meiner Weigerung (*wobei ich auch die gesamte Durchsuchung abgelehnt habe*) wurden
1462 meine Papiere sogar von der deutschen BKA-Beamtin (*Frau Andre Wintgen, Passnummer*
1463 ) (*die hier in Spanien wohl kein Recht dazu hatte*), entgegen diesem Paragraphen
1464 gesichtet. Man hat sich mit den anderen Beamten sogar noch über irgendwelche Inhalte lustig
1465 gemacht. Wahrscheinlich auch hier noch bei diesen Dokumenten, die in keiner
1466 Asservatenliste auftauchen. Das Bild rundet sich in meinen Augen immer mehr ab. Auch
1467 wurden diese Dokumente nicht in einen versiegelten Umschlag verpackt. Diese Umstände
1468 sind von mir schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1469 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1470 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1471 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1472 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1473 § 136a StPO, Verbotene Vernehmungsmethoden; Beweisverwertungsverbote
1474 (1) Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf
1475 nicht beeinträchtigt werden durch Misshandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen
1476 Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch
1477 Hypnose. Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zulässt.
1478 Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das
1479 Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten.
1480 (2) Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten
1481 beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

1482 Schon bei der ersten Vernehmung wurde trotz besseren Wissens meines schlechten mentalen
1483 Zustandes durch starke Medikation auf mich eingewirkt, eine Aussage zu machen, bzw.
1484 Dokumente zu unterschreiben, die ich nicht unterschreiben wollte. Besonders die

1485 Mitarbeiterin des BKA (*Frau Andre Wintgen, Passnummer* [REDACTED] wollte mich dazu
1486 drängen, Passwörter herauszugeben, dann hätte ich meine Behandlungsmethoden schneller
1487 zurück. Das war nicht nur eine verbotene Vernehmungsmethode aufgrund meines Zustandes,
1488 das war auch schon der erste Versuch von Aussageerpressung. Das fällt eindeutig unter
1489 verbotene Vernehmungsmethoden.

1490 Im weiteren wurde durch andere Versuche der Aussageerpressung (*siehe unter dem Punkt der*
1491 *Aussageerpressung weiter oben*) immer wieder verbotene Vernehmungsmethoden angewandt,
1492 indem man versuchte, aufgrund meiner immer stärker werdenden Schmerzen doch noch an
1493 meine Passwörter zu kommen.

1494 Wie in anderen obigen Punkten schon beschrieben, hat man richterlicherseits durch
1495 Drohungen von brutaler Gewalt gegen mich auch Übermüdung durch Schlaflosigkeit
1496 aufgrund von Angst und Panikattacken zu verantworten.

1497 Durch diese Drohungen verbunden mit der sicheren Überzeugung, dass ich als politisch
1498 Verfolgter niemals im Leben auch nur noch einen Funken Recht erfahren kann, aber auch die
1499 Tatsachen, dass ich wegen der mir entzogenen Heilmittel wieder diese Pharmagift anwenden
1500 muss, muss auch dies als Maßnahmen gewertet werden, die mein Erinnerungsvermögen, aber
1501 insbesondere mein Einsichtsvermögen sehr stark belasten.

1502 Diese Umstände sind von mir schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht worden.

1503 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1504 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1505 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1506 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1507 **§ 147 StPO**, Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht; Auskunftsrecht des Beschuldigten
1508 (4) Der Beschuldigte, der keinen Verteidiger hat, ist in entsprechender Anwendung der
1509 Absätze 1 bis 3 befugt, die Akten einzusehen und unter Aufsicht amtlich verwahrte
1510 Beweisstücke zu besichtigen, soweit der Untersuchungszweck auch in einem anderen
1511 Strafverfahren nicht gefährdet werden kann und überwiegende schutzwürdige Interessen
1512 Dritter nicht entgegenstehen. Werden die Akten nicht elektronisch geführt, können ihm an
1513 Stelle der Einsichtnahme in die Akten Kopien aus den Akten bereitgestellt werden.

1514 Anfangs wollte ich einen Verteidiger ablehnen, da ein Verteidiger in solch einem Verfahren
1515 leider kaum etwas erreichen kann, oder will. Angst vor Repressalien seitens der Justiz?
1516 (*Quelle: Interview Rechtsanwalt a.D. Wolfgang Schrammen, an dessen Wahrheitsgehalt ich*
1517 *keinen Zweifel habe*) Ich habe Akteneinsicht beantragt, die man mir als Beschuldigtem ohne
1518 Anwalt verwehrt hat. Auch dies war dann wohl wieder rechtswidrig, denn wie hier Absatz 4
1519 eindeutig vorschreibt, hat man auch mir als Beschuldigtem ohne Anwalt Akteneinsicht zu
1520 gewähren. Diese Umstände sind von mir schon mehrmals den Gerichten bekannt gemacht
1521 worden.

1522 **Jeder Richter und Staatsdiener, der zum Nachteil eines Beschuldigten/Angeklagten**
1523 **gegen dieses Recht verstößt, bzw. Verstöße dagegen durch andere Richter und/oder**
1524 **Staatsdiener billigend in Kauf nimmt und deckt, der ist Befangen, der ist seines Amtes**
1525 **zu entheben und der ist dafür strafrechtlich zu verfolgen.**

1526 Hier noch einmal ein Beispiel, wie in der BRD mit Recht und Gesetz umgegangen wird, wenn
1527 Staatsdiener dieses brechen:

1528 Ein Teil der beschlagnahmten Asservate wurde nach langer Zeit zurückgegeben. Darunter
1529 auch Asservat 6.30.3 (A30) Laptop Network beschädigt. Dieser Laptop war aber bei der
1530 Beschlagnahme noch nicht beschädigt. Bei Rückgabe hatte er aber einen Schaden, den man
1531 nicht mehr nur als Schaden bezeichnen kann. Er war vollkommen zerstört, sogar die festen
1532 Gehäuseteile. Ein derartiger Schaden entsteht aber nicht einmal durch unsachgemäßes öffnen

1533 eines solchen Geräts, solch ein Schaden entsteht ausschließlich durch puren mutwilligen
1534 Vandalismus. Die Fotos dazu können Sie sich gerne beim BKA Meckenheim oder bei der
1535 Staatsanwaltschaft Bonn (Az.: 558 UJs359/18) anfordern. Da auch solch eine mutwillige
1536 Zerstörung fremden Eigentums im Rahmen einer Untersuchung nicht statthaft ist, habe ich bei
1537 der Generalstaatsanwaltschaft Köln einen StrafANTRAG gegen Unbekannt beim BKA
1538 Meckenheim gestellt, wegen der Straftatbestände Sachbeschädigung § 303 StGB in
1539 Verbindung mit Computersabotage nach § 303b Abs. 1 Nr. 3 StGB. Den Vorschriften des §
1540 303c bin ICH gerecht geworden, dann ICH habe einen StrafANTRAG gestellt. Dieser ist aber
1541 absolut rechtswidrig von der Staatsanwaltschaft in eine StrafANZEIGE umgewandelt
1542 worden, wohl einzig aus dem Grund, um die Straftat gegen eigene Mitarbeiter nicht verfolgen
1543 zu müssen. **Will mir hier noch irgendjemand erzählen, dass die BRD ein Rechtsstaat sei?**
1544 Wohlgemerkt, ich habe einen StrafANTRAG keine simple StrafANZEIGE gestellt, da mir
1545 das Gebaren mittlerweile sehr wohl bekannt ist. Und zur Verfolgung eines Strafantrages ist
1546 die Staatsanwaltschaft nach § 152 Absatz 2 StPO verpflichtet, wenn tatsächliche
1547 Anhaltspunkte vorliegen. Diese lagen eindeutig vor. Denn man hat bei Rückgabe ja selber
1548 zugegeben, dass der Laptop beschädigt ist. Zudem liegen auch die Fotos davon vor und meine
1549 Frau hat beim Auspacken des Paketes auch den zerstörten Laptop gesehen. Was aber macht
1550 die werte Staatsanwaltschaft? Diese lehnt eine StrafANZEIGE gegen Unbekannt beim BKA
1551 Meckenheim ab, und verfolgt diese Tat einfach nicht weiter. Können sich also in dieser BRD
1552 Beamte der Strafverfolgungsbehörden einfach mal so gegenseitig vor Strafverfolgung
1553 schützen, indem man einen eindeutigen Strafantrag eines geschädigten Bürgers einfach zur
1554 StrafANZEIGE degradiert? Das ist in meinen Augen Rechtsbeugung vom allergeinsten.

1555 **Bei diesem folgenden Punkt sind speziell die benannten Richter des**
1556 **Bundesverfassungsgerichts angesprochen, aber auch die anderen benannten Richter**
1557 **wegen Beihilfe und Mitwisserschaft durch Unterlassung.**
1558 **Ich habe beim BVerfG einen Antrag auf Einstweilige Anordnung mit**
1559 **Herausgabeanordnung meiner entzogenen Eigentümer eingereicht.**
1560 **Diesen Antrag haben die Richter des BVerfG rechtswidrig abgelehnt.**
1561 **Ablehnungsgrund 1 war, ich hätte den Antrag nicht ausreichend begründet.**
1562 **Fakt ist aber: Der gesamte Antrag mit ausführlicher Begründung umfasste weit über 40**
1563 **eng bedruckte Din-A 4 Seiten. Damit ist der Grund der nicht hinreichenden**
1564 **Begründung vollkommen hinfällig.**
1565 **Ich glaube, es gibt nicht viele Gerichtsurteile, die auf über 40 Seiten begründet sind.**
1566 **Also sind ja wohl auch diese alle wegen fehlender Begründung hinfällig.**
1567 **Ablehnungsgrund 2 war, ich hätte keine Beschlüsse und Dokumente der anderen**
1568 **Gerichte beigefügt.**
1569 **Auch dieser Grund ist hinfällig, denn ich kann beweisen, dass das BVerfG , also die dort**
1570 **damit befassten Richter Einblick in die Akte gehabt haben.**
1571 **Also ist auch das ein vorgeschobener und rechtswidriger Ablehnungsgrund.**
1572 **Ich habe den Beschluss abgelehnt, weil er, wie immer, rechtswidrig nicht von den**
1573 **Richtern unterschrieben war. Und wie immer kommt dieses „Totschlagargument, das**
1574 **Original bei Gericht wäre unterschrieben.**
1575 **Auf die Frage, wann und wo man das Original denn einsehen könne, wurde mir auch**
1576 **das verwehrt, mit der Begründung, dass die Beratung geheim stattfände Und das auf**
1577 **dem Originalbeschluss Notizen sein könnten, die ich nicht sehen darf.**
1578 **Bitte? In welcher Justizdiktatur leben wir?**
1579 **Ich bin mir sicher, dass auf diesem Originalbeschluss (*wobei ich auch bezweifle, dass***
1580 ***dieser unterschrieben ist*) sicherlich zu lesen ist, dass man meinen Antrag im Auftrag**
1581 **„von wem auch immer“ einfach mal ablehnen soll, damit die politische Verfolgung**
1582 **weitergehen kann.**

1583 **Außerdem:**
1584 **Ein Beschluss wird gefasst, wenn die Beratungen zu Ende sind. Wie also können dann**
1585 **auf diesem Beschluss Notizen von während der Beratung sein? Das widerspricht sich in**
1586 **erheblichem Maße.**
1587 **Diese gesamte Ablehnung meines Antrages war in sehr hohen Maße rechtswidrig.**
1588 **Das solche Richter wegen Befangenheit abzulehnen sind, ist eine mehr wie logische**
1589 **Schlussfolgerung. Und alle anderen Richter ebenfalls, die von diesem Fall Kenntnis**
1590 **haben. Und das müssen Alle sein, denn es ist die Pflicht jeden Richters, die Akte genau**
1591 **zu kennen.**
1592 **Auch hier müssten in einem Rechtsstaat strafrechtliche Sanktionen gegen diese Richter**
1593 **im Rahmen eines Offizialdeliktes folgen, was aber nicht passiert.**

1594 Sollte diese, sehr wohl begründete, Ablehnung der Richter wegen Befangenheit abgelehnt
1595 oder verworfen werden, erwarte ich eine sehr ausführlich und stichhaltige Begründung dafür.
1596 Und zwar eine Begründung, die sich auf gutes deutsches **KODIFIZIERTES** Recht stützt.
1597 Eine Ablehnung aufgrund irgendwelcher dubioser Grundsatzentscheide, die in einem
1598 kodifizierten Rechtssystem verfassungswidriges Fallrecht darstellen, werde ich niemals
1599 akzeptieren.
1600 Warum haben wir in Deutschland ein kodifiziertes Rechtssystem?
1601 Damit sich nicht die Judikative, möglicherweise in Absprache aller 3 Gewalten, ihr eigenes
1602 Pseudorecht, ihre eigene Pseudogesetzgebung schaffen kann.
1603 Leider wird dies in Deutschland aber seit langem so gehandhabt. Im Falle politischer
1604 Verfolgung, die ja im Staate BRD wirklich keine Seltenheit ist, kommt sehr oft Fallrecht zur
1605 Anwendung, weil man die Verfolgten nach kodifiziertem Recht freisprechen müsste.
1606 Auf diese Art und Weise der Rechtsprechung wird ja sogar das Grundgesetz gebrochen/außer
1607 Kraft gesetzt, nur um politisch Verfolgte verurteilen zu können.
1608 So ändern oder brechen mal eben 3-5 Richter durch einen Grundsatzentscheid unser
1609 Grundgesetz, also unsere Verfassung, bzw. setzen Teile davon außer Kraft, wofür von Gesetz
1610 wegen mindestens eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag vonnöten ist.
1611 Ich kann das irgendwann gerne einmal weiter ausführen, aber ich denke, Sie alle wissen
1612 selber genau, wovon ich rede.
1613 Ich erwarte im Falle einer Ablehnung ein gesetzkonformes Schreiben, das von allen an der
1614 Ablehnung beteiligten Richter ordnungsgemäß unterschrieben ist. Eine Abschrift ohne
1615 Unterschriften, sei sie auch noch so beglaubigt, akzeptiere ich nicht. Ein Schreiben oder ein
1616 Beschluss ohne Unterschriften der Richter ist lediglich ein Entwurf und nicht rechtsgültig.
1617 Eine Verweigerung der Unterschrift bestätigt mir nur mehr den Verdacht, dass Richter ihre
1618 Dokumente überhaupt nicht unterschreiben, damit man sie später nicht rechtskräftig zur
1619 Verantwortung ziehen kann.

Trotz dieser ausführlichen Begründung, die in einem rechtsstaatlichen System unweigerlich zu einer Ablehnung der Richter wegen Befangenheit, aber zusätzlich auch zu strafrechtlichen Sanktionen inklusive einer Amtsenthebung gegen die beteiligten Richter und Staatsanwälte zwangsläufig führen muss, da hier auch Vergehen und Verbrechen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Grund- und Menschenrechte zu beklagen sind, welche ein öffentliches Interesse absolut bejahen, auch schon deshalb, weil es Offizialdelikte sind, bin ich nach wie vor an einer gütlichen Verständigung interessiert.
Ich habe nicht die Kraft und auch nicht die Energie, hier weitergehende Verfahren einzuleiten. Diese weitergehenden Verfahren würden dann natürlich in einem Strafantrag wegen der in dieser Begründung aufgeführten Delikte gegen die beteiligten Personen münden. Außerdem in einem Antrag auf ein Amtserhebungsverfahren beim Bundespräsidialamt. Auch das würde dann im Rahmen der Öffentlichkeit stattfinden, da ich

leider keine andere Unterstützung habe. Ich habe mich bereits in der hier beigefügten Mail schon so weit erniedrigt, dass ich um Gnade gewinselt habe, weil ich wirklich nicht mehr kann. Das heißt aber dennoch nicht, dass ich mir nun weiterhin mein verbrieftes Recht entziehen lasse.

Aber seit dieser Mail bis zum heutigen Zeitpunkt sind nunmehr 20 Tage vergangen, ohne dass ich eine Antwort vom Gericht erhalten habe.

Aber aufgrund meiner Schmerzen und auch Depressionen will ich nicht weiter machen.

Daher gilt mein Angebot auch mit Einreichen dieser Begründung immer noch.

Wenn Sie sich auf mein Gnadengesuch, wie es in meiner Mail verfasst wurde, vielleicht doch noch einlassen, dann dürfen Sie auch zum heutigen Zeitpunkt noch das Verfahren einstellen und somit auch den Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit als nichtig einstufen.

Ich will nicht mehr, als nur mit meiner Frau meinen Lebensabend in Frieden verbringen.

Sie wissen selber, dass Sie in diesem Verfahren gegen jegliche Verhältnismäßigkeit und gegen jedes Übermaßverbot mehr wie verstoßen.

1620 Dieses Dokument wird auf alle Fälle auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, da ich
1621 keine andere Möglichkeit sehe, gegen begangenes Unrecht an mir vorzugehen.

1622 Ich werde auch das Geld in die Hand nehmen, dieses Dokument und folgende in gängige
1623 Fremdsprachen übersetzen zu lassen, um es auch internationale zu veröffentlichen. Leider
1624 sehe ich keine andere Möglichkeit mehr.

1625 **Und hier zum Schluss noch einige Argumente, warum diese menschenverachtenden**
1626 **Vorgehensweise der Richter in meinem Fall noch schwerer zu werten sind:**

1627 1. Mit 14 Jahren musste ich aus einem Haushalt, bestehend aus dem Stück Dreck das mich
1628 geboren hat, einen elenden Verbrechertypen, dem das vorgenannte Stück Dreck hörig war,
1629 und mir, flüchten, weil ich dort schon mit jungen Jahren auf die übelste Art und Weise
1630 seelisch gefoltert wurde. Ich bin zu meiner Großmutter geflüchtet.

1631 Schon damals hat so ein menschenverachtender Richter in trauter Zusammenarbeit mit dem
1632 Jugendamt versucht, mich in diese Folterkammer zurückzuschicken. Dieses konnten wir nur
1633 durch großes Glück wieder abbiegen. Wäre es nach diesem Richter gegangen, würde ich
1634 vielleicht heute nicht mehr leben, weil ich mich dann wohl aus Verzweiflung umgebracht
1635 hätte.

1636 2. Wider besseren Wissens hat ein Richter ein Verfahren gegen meine Großmutter wegen
1637 Kindesentführung zugelassen, obwohl er wusste, dass es keine Kindesentführung gab,
1638 sondern ich aus freien Stücken aus dem Folterlager geflüchtet bin.

1639 3. Später im Leben als ich geschäftlich selbstständig war, wurde von einem Richter in
1640 meinem Prozess aufgrund von Geschäftsschädigung zu meinen Lasten ein vollkommen
1641 rechtswidriges Urteil gesprochen, dass dem von mir Verklagten Recht gab, obwohl dieser
1642 rechtswidrig handelte und ich den Prozess verlor. Das hat mir dann im Endeffekt meine
1643 gesamte Existenz gekostet und mich für den Rest meines Lebens finanziell ruiniert.

1644 4. Und nun diese Richter, die mir durch diese vorgenannten Vergehen und Verbrechen noch
1645 dazu meine Gesundheit und mein Leben nehmen wollen..... Ich kann nicht mal mehr so
1646 viel essen, wie ich kotzen muss.

1647 Und nun bin ich mit meinem schmerzgepeinigten Körper auch nicht mehr in der Lage, noch
1648 weiter zu begründen.

1649 Denn ich muss mir noch etwas Kraft aufheben, um dieses Schreiben dann später in einen
1650 Strafantrag gegen die involvierten Richter und Staatsanwälte, sowie in einen Antrag auf
1651 Amtsenthebung ebendieser umzuformulieren.

1652
1653

Und zum Schluss das absolut perfideste dieser seelischen und körperlichen Folter:

1654 Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt ist hier aber auch noch anzuführen, der die Taten der
1655 Staatsanwälte und Richter noch strafverschärfend erscheinen lassen muss:
1656 Es ist erwiesen, und auch mir haben es Ärzte bestätigt (*Sie können es in meinen Unterlagen*
1657 *nachschauen, die beschlagnahmt wurden und mir immer noch vorenthalten werden*) dass das
1658 Buerger-Syndrom die menschliche Psyche derart beeinflusst, dass es die Mehrzahl der
1659 betroffenen nicht schafft, mit dem Rauchen aufzuhören. Aber eine sofortige Nikotinkarenz ist
1660 unumgänglich, um die Krankheit zu verlangsamen. Weiterer Nikotingenuss würde
1661 unabänderlich zu Amputationen von Fingern und Händen, Zehen und Füßen führen.
1662 Dass dieser psychische Einfluss der Krankheit vorhanden ist, sehe ich an mir selber. Trotz
1663 über 10-jähriger Nikotinkarenz verlangt der Körper immer noch nach Zigaretten, was ich
1664 bislang mehr oder minder gut unterdrücken konnte. Aber durch den Druck, die seelische
1665 Grausamkeit, die seelische Folter deutscher Richter wird es mir immer schwerer, dieses
1666 Verlangen zu unterdrücken. Zwischenzeitlich hatte ich schon eine Zigarette angesteckt, mich
1667 dann aber von der Vernunft überwältigen lassen. Ich weiß nicht, wie lange ich das noch
1668 aushalten kann.
1669 Aber wenn dieser menschenverachtende seelische Druck nicht bald von mir genommen wird,
1670 dann werde ich wohl nicht umhin können, als dem Verlangen nach Nikotin doch wieder
1671 nachzugeben.
1672 In dem Falle könnte ich dann ja Bilder von den immer schlimmer werdenden Nekrosen an die
1673 Richter schicken, damit man diese Bilder dann in der Gerichtskantine aufhängen und sich
1674 köstlich darüber amüsieren kann, wie man es geschafft hat, dass so ein blöder Beschuldigter
1675 langsam vor sich hin verfault?

1676

Bitte unbedingt an Richter Mangold weiterleiten

Sehr geehrter Herr Mangold,

ob ich die komplette Begründung bis zum 17.10.2019 fertig bekomme, weiß ich nicht. Und diese wahrscheinlich fehlende Zeit mach mir wieder seelisch über die Maßen zu schaffen.

Auch Sie kennen meinen schlechten Gesundheitszustand, der durch solchen Terminstress sicher nicht besser wird.

Aber doch mal etwas anderes.

Sie als Richter (als auch der gesamte Senat) sind doch nur dem Gesetz und Ihrem Gewissen unterworfen.

Können Sie nicht zeigen, dass Sie auch Gewissen haben?

Ich bin in diesen 32 Monaten durch die starken Schmerzen durch die hochgradige Folter der deutschen Behörden schon in erheblichem Maße vorab bestraft worden.

Absolut im ÜBERMAß!

Eine schlimme Strafe ohne Verhandlung ohne Schuldspruch, fern jeder Verhältnismäßigkeit.

Wenn man es ganz eng sieht, und das muss ich leider, haben Sie, als der Strafsenat, mein Todesurteil gesprochen (ohne Verhandlung) und vollstrecken dies nun seit 32 Monaten.

Durch die Probleme mit der Gefäßentzündung, den Herzproblemen und den Erstickungsanfällen könnte es theoretisch täglich zum Todesfall kommen.

Ich denke, eine mental labile Person wäre sicher längst aus dem Fenster gesprungen. Aber da können Sie als gesunder Menschen, sich sicher nicht hineinversetzen.

Und jetzt erniedrige ich mich sogar bis ins Unermessliche und bettel um Gnade:

"Ich appelliere an Sie und Ihre Richterkollegen, Gnade ergehen zu lassen, lasse Ihnen also somit mein Gnadengesuch zukommen, damit ich wenigstens noch den letzten Rest meiner Gesundheit erhalten kann, und sich meine Lebenserwartung nicht noch weiter verkürzt. Ich möchte nur noch meine letzten Wochen/Monate/?Jahre? in Frieden mit meiner Frau verbringen."

(Wenn es allerdings ausschließlich Sache der Staatsanwaltschaft ist, über eine Begnadigung zu entscheiden, dann bin ich am sprichwörtlichen "Arsch". Denn Frau Geilhorn in ihrem scheinbar persönlichen Hass gegen mich (warum auch immer) wird das dann wohl mit aller Gewalt boykottieren.)

Zu dieser Bitte, die ich ja als Antrag formulieren muss, lassen Sie mir bitte kurzfristig einen Entscheid zukommen. Je eher desto besser, denn dann muss ich mich evtl. auch nicht mehr mit der Begründung des Befangenheitsantrages quälen. Der hätte sich dann ja natürlich erledigt.

Es ist hier sehr wohl mit den Mitteln der Verhältnismäßigkeit und auch dem Übermassverbot zu agieren, denn ich bin bereits schwerer bestraft, wie es ein Gericht überhaupt nur könnte. Denn ich leide an starkem Verlust meiner Gesundheit und Lebenserwartung durch die Agitation deutscher Behörden und deutscher Richter. Und solch ein Vorgehen ist durch KEIN Gesetz gedeckt.

Dass der Vorwurf der kriminellen Vereinigung unhaltbar ist, wissen Sie sicher selber.

Doch ich mache Sie hier noch einmal darauf aufmerksam, dass durch die Verfahrensweise eindeutig § 16 Abs. 1 StGB zum tragen kommt.

Denn das Verbot von Altermedia als kriminelle Vereinigung ist vom Bundesinnenministerium in geheimer Sitzung beschlossen worden.

Auch von Fahrlässigkeit kann hier nicht die Rede sein.
Und die Möglichkeit des Rücktritts wurde so ja auch boykottiert.
Hier in Spanien ist daher dieser Vorwurf nach spanischem Recht auch nicht haltbar. Und das muss er aber, damit hier das deutsche StGB angewandt werden darf.
Und nein, ich akzeptiere keine Grundsatzurteile, kein Fallrecht, dass man entgegen dem kodifizierten Recht seit nunmehr 20 Jahren verwendet, weil wohl eine Änderung der entsprechende Gesetze verfassungswidrig wäre.
Und auch die angeblichen Meinungsverbrechen könnte man mit der Meinungsfreiheit begründen, hätte ich derartiges geschrieben.

Das ich tatsächlich nicht Reisefähig bin, habe ich Ihnen mit den offiziellen spanischen Dokumenten bewiesen. Und aus diesen AMTLICHEN Dokumenten gehen auch eindeutig meine Erkrankungen hervor, sowie meine Invalidität, die Pflegebedürftigkeit und die Reiseproblematik.

Auch Spanien erteilt keine volle Erwerbsunfähigkeit, wenn nicht wirklich ernsthafte Erkrankungen dahinterstecken würden.

Denn bei voller und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit fällt auch die Rente höher aus. Und das würde Spanien sicher verhindern, wenn möglich.

Hätte man mir nicht bei dieser illegalen Hausdurchsuchung (weil ohne Durchsuchungsbeschluss) meine gesamten Krankheitsdokumente illegal entzogen (es stimmt mich schon eigenartig, dass die in keiner Asservatenliste auftauchen), dann könnte ich Ihnen die gesamten Hintergründe durch Aussagen von Spezialisten eindeutig nachweisen.

Und sollten Sie es wirklich durchsetzen, dass die hiesige Polizei kommt und mich mit Gewalt (Gewalt, festhalten und fixieren bei einem hochgradigen Schmerzpatienten sind Verfassungs- und Menschenrechtsverbrechen) zu körperverletzenden Untersuchungen zwingen will, werde ich bei der Polizei um politisches Asyl ersuchen und mich auf den Schutz meiner Gesundheit und meines Lebens durch die spanische Verfassung berufen. Und dass dieser Schutz gewährt wird, hat man mir schon zugesagt.

Und ich spiele auch mit dem Gedanken, die deutsche Staatsbürgerschaft abzulegen, soweit ist es schon gekommen.

Würden Sie guten Gewissens ein Land, dass Sie versucht, mittels politischer Verfolgung umzubringen, weiter als Ihre Heimat bezeichnen wollen?

Zum Schluss dieses Schreibens appelliere ich nochmals an Ihr Gewissen, den weiteren Verfall meiner Gesundheit zu stoppen, mein erbärmliches bisschen Rest Leben zu verschonen, dass Verfahren einzustellen und mir mein Eigentum zurückzugeben, damit ich endlich meine Behandlungen fortsetzen kann.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Pöpping

Aus Diktat des Herrn Pöpping niedergeschrieben durch Pedro Gonzales

Am 20.09.2018 um 13:03 schrieb OLG Stuttgart (Poststelle):

Sehr geehrter Herr Pöpping,

mit Schreiben vom 11. September 2018 haben Sie die Richter des 5. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart wegen „des Verdachts der hochgradigen Befangenheit“ abgelehnt und eine weitere ausführliche Begründung dieses Antrags angekündigt. Zugleich haben Sie um die Benennung einer ausreichenden Frist zur Einreichung dieser weiteren Begründung gebeten. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Ablehnung eines erkennenden Richters nach § 25 StPO bis zum Beginn der Vernehmung des ersten Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse zulässig ist, wobei alle Ablehnungsgründe gleichzeitig vorzubringen sind. Dessen ungeachtet wird der Senat mit der weiteren Bearbeitung Ihres Ablehnungsgesuchs bis zum Eingang der von Ihnen angekündigten weiteren Begründung, spätestens jedoch bis zum 17. Oktober 2018 innehalten. Der Senat weist zur Vermeidung von Missverständnissen jedoch darauf hin, dass das Verfahren bis dahin seinen Fortgang nehmen wird und die etwaige Vollziehung der bereits ergangenen Beschlüsse bis zum 17. Oktober 2017 nicht gehemmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mangold

Richter am Oberlandesgericht

1678 Dieses Schreiben wurde unter Mithilfe und auf Diktat von einem guten Bekannten erstellt,
1679 weil ich alleine dazu niemals in der Lage gewesen wäre, aufgrund der mir zugefügten
1680 Probleme.



1681